

PROVIEH
seit 1973

PROVIEH

MAGAZIN

Transparenz



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser

Der Konsument von heute wird analysiert, kategorisiert und auf seine Vorlieben hin durchleuchtet. Ziel ist, die Werbung für Produkte, welche der Kunde kaufen soll, passgenau auf ihn abzustimmen. Dazu werden unzählige Daten gesammelt. Der Kunde soll möglichst transparent sein. Das Wort Transparenz kommt vom lateinischen „transparens“ und bedeutet so viel wie durchscheinend oder durchsichtig. Außerdem wird das Wort im Sinne von klar, durchschaubar und verständlich verwendet.

Doch wie steht es anders herum – wissen wir eigentlich, was wir kaufen? Es gibt Unternehmen, die darauf spezialisiert sind möglichst viel über uns als Kunden zu erfahren: in welcher Gegend wir wohnen, wie groß unser Haus ist oder was für ein Handy wir benutzen. Alles nur, damit wir bestimmte Dinge kaufen. Doch wenn wir als Kunde tierische Produkte kaufen, ist es uns im Allgemeinen unmöglich zu erfahren, woher beispielsweise das Fleisch oder die Milch stammen. Wir erkennen das Herkunftsland, aber nicht den Betrieb oder gar, wie das Tier gelebt hat. Ich bin davon überzeugt, dass auch der Kunde gerne „durchschauen“ möchte, woher die Dinge kommen, die er zu sich nimmt und wie sie produziert worden sind. Wäre es nicht schön, wenn es dafür eine ganz einfache Kennzeichnung gäbe? Beim Frühstücksei ist dieser Wunsch schon Realität. Durch die Zahlen auf dem Ei kann ich nachvollziehen, aus welcher Haltungform es stammt, und ich kann mich für die beste Variante entscheiden. PROVIEH arbeitet daran, diese „Haltungskennzeichnung“ auch auf andere tierische Produkte auszuweiten. Eine solche transpa-



Christina Petersen

rente Kennzeichnung wäre außerdem eine gute Basis für ein wiederkehrendes Vertrauen in die Qualität, das manchen von uns schon lange verloren gegangen ist.

Es lohnt sich in jedem Fall, beim Einkauf verschiedener Lebensmittel auch einen Blick auf den Hersteller zu werfen. Was im Supermarkt als große Vielfalt verschiedener Produzenten erscheint, entpuppt sich oftmals als Trugbild. Die Hintergründe dazu finden Sie im „Konzernatlas“, den wir in diesem Heft vorstellen. Die Lektüre lohnt sich.

Titelthema dieser Ausgabe ist „Transparenz“. Nur wenn wir Dinge durchschauen – wenn sie für uns klar verständlich sind – können wir selbstbestimmte und vertrauensvolle Entscheidungen für unser Leben treffen.

Ihre Christina Petersen, Redakteurin

Christina Petersen



Wussten Sie schon, dass...

...Schafe ziemlich clever sind?

Das Schaf gilt als Wesen, das alles erduldet und alles mit sich machen lässt. Dieses Urvertrauen mag auch der Grund sein, warum das Schaf in vielen Kulturen als Sinnbild für Unschuld, Naivität und Geduld steht. Deshalb ist das „dumme Schaf“ eine weit verbreitete Volksmeinung. Jedoch haben Forscher das Gegenteil herausgefunden: Schafe haben ein erstklassiges Gedächtnis. Sie können sich an mindestens 50 Gesichter ihrer Artgenossen über einen Zeitraum von zwei Jahren erinnern. Außerdem erkennen sie befreundete Schafe auch nach Jahren der Trennung wieder. Schafe sind sehr soziale Tiere. Sie brauchen das Zusammenleben in der Herde und sind in der Lage Emotionen zu zeigen. Dabei hat jedes Tier seine eigene, besondere Persönlichkeit. Innerhalb der Herde können sich Schafe gegenseitig an ihren Lauten erkennen. Bei Stress verändern die Tiere ihr Stimmverhalten, so dass die anderen Gruppenmitglieder akustisch wahrnehmen können. Weibliche Schafe sind sehr fürsorgliche Mütter und haben eine

tiefe Bindung zu ihren Lämmern, die sie durch Rufe erkennen können.

Schafe besitzen zudem die Fähigkeit Pflanzen zu unterscheiden. Sie haben gelernt, bestimmte Pflanzen zu fressen, die Krankheiten heilen können, und andere Futterpflanzen zu meiden, die ihnen schlecht bekommen. Die Neurowissenschaftlerin Jenny Morton führte mit Schafen einen IQ-Test durch, in dem die Tiere genauso gut abschlossen, wie viele Primaten. Für den Test wurde Futter in einem gelben Eimer versteckt. Steckte die Belohnung nicht mehr im gelben, sondern im blauen Eimer, begriffen die Schafe diese Umkehrung sehr schnell. Auch den Wechsel auf lila und grüne Eimer und veränderte Formen der Behälter durchschauten die Schafe. Trickreich reagieren Schafe außerdem auch auf bestimmte Umwelteinflüsse. So bilden sie zum Beispiel einen Kreis und stecken ihren Kopf zwischen die Vorderbeine, um starker Sonneneinstrahlung zu entgehen.

Julia Schottek



KURZ NOTIERT

Neu im Shop 5

TITELTHEMA

Haltungskennzeichnung jetzt! 8
 Was ist eigentlich artgerecht? 18
 Konzernatlas 2017 36

KAMPAGNE

Bahnbrechendes Gerichtsurteil: Der Anfang vom Ende der Kastenstände 14
 Zurück in die Zukunft: das Zweinutzungshuhn 28
 Hoffnung für Europas Langohren 42

MAGAZIN

Wussten Sie schon, dass... 3
 PROVIEH bei der „Wir haben es satt!“-Demo 2017 6
 Langstreckentransporte von lebenden Tieren: Kein Ende in Sicht 10
 Vorstandswahlen bei PROVIEH 13
 Warum wir essen, was wir essen – ein kulturelles Phänomen 22
 Wie kann ich helfen? 24
 Letzte Chance: PROVIEH-Kunstwettbewerb 27
 Französische Schlachthöfe führen Videoüberwachung ein 30
 PROVIEH im schleswig-holsteinischen Tierschutz 34

LICHTBLICK

Letzte Pelzfarm in S-H geschlossen 33

BUCHTIPP

Der Kritische Agrarbericht 2017 17

TIERSEUCHEN

Stallpflicht wirkungslos im Kampf gegen Geflügelpest 38
 Geflügelpest – ein Problem für die Geflügelindustrie, nicht für die Natur 40

GEFÄHRDETE NUTZTIERRASSEN

Die Orpingtonente 44

FLEISCHFREI MIT GENUSS

Haferflocken-Ricotta-Frikadellen mit scharfer Möhrencreme 46

GÄNSEFÜSSCHEN

48

IMPRESSUM

51

DAS ALLERLETZTE

52



Neu im Shop

Eierflyer: Die Zahlen und Buchstaben auf einem Ei geben an, woher es stammt. In der aktualisierten Ausgabe unseres Eier-Flyers „Was steht auf dem Ei?“ erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Eierkennzeichnung auf einen Blick.

Einkaufshilfe: In unserer PROVIEH-Einkaufshilfe finden Sie Informationen zu gängigen Bio- und Tierschutzsiegel. Damit Sie beim Einkauf den Überblick über die verschiedenen Siegel behalten, haben wir in unserer Einkaufshilfe die Aspekte in der „Nutz“tierhaltung dargestellt, die besonders entscheidend für eine tiergerechte Haltung sind.

Stoffhühner: Suchen Sie noch ein schönes Oster-Mitbringsel? Es wurden wieder tolle neue Variationen der Kuschelhühner extra für unsere PROVIEH-Freunde genäht: in fröhlich bunt und auch klassisch in braun oder weiß. Die muss man einfach gern haben.

FSC-zertifizierte Bleistifte: Unsere neuen hochwertigen PROVIEH-Bleistifte sind aus schwarz durchgefärbtem Lindenholz hergestellt und mit einem praktischen Radiergummi ausgestattet. Aufdruck: „www.provieh.de“ und „respektiere leben“

Sie erhalten alle Produkte über unseren Online-Shop (www.provieh-shop.de), per E-Mail an info@provieh.de oder auch telefonisch unter **0431. 248 280**.



PROVIEH bei der „Wir haben es satt!“-Demo 2017 in Berlin



Auch naß-kaltes Wetter hält PROVIEH nicht davon ab, für unsere „Nutz“tiere zu demonstrieren

Im Januar ist es für uns mittlerweile Tradition auf die Straße zu gehen. Auch in diesem Jahr hat sich PROVIEH wieder der „Wir haben es satt!“-Demonstration angeschlossen. Eine unserer Forderungen: „Agrarkonzerne: Finger weg von unserem Essen!“

In aller Frühe fanden sich in Kiel wieder Demo-Teilnehmer aus dem Kieler Umland mit Mitgliedern der Kieler Regionalgruppe und PROVIEH-Mitarbeitern zusammen, um gemeinsam mit dem Bus nach Berlin zu fahren. Es war eine bunt zusammengewürfelte Truppe aus altbekannten Gesichtern, neuen

Interessierten, aus Jung und Alt. Jeder hatte den festen Wunsch, sich der Bewegung anzuschließen und für eine Wende in der Agrarwirtschaft auf die Straße zu gehen. Auf der Fahrt wurden PROVIEH-Magazine verteilt und bei einem Quiz spielerisch Wissenswertes über „Nutz“tiere vermittelt. Am Ausstieg in Berlin wurden Kostüme angezogen, Schilder, Trillerpfeifen und Luftballons verteilt. Mit unserer PROVIEH-Gruppe machten wir uns auf den Weg zum Treffpunkt auf dem Potsdamer Platz, wo schnell weitere Aktive, Mitarbeiter von PROVIEH und Regionalgruppenmitglie-

der aus ganz Deutschland zu uns stießen. Es war wieder schön zu sehen, wie aktiv sich so viele Ehrenamtliche in ihrer Freizeit für den „Nutz“tierschutz einsetzen und gemeinsam mit uns auf die Straße gingen. Während wir uns noch zusammenfanden, Verirrte ausfindig machten, Materialien verteilten und uns untereinander austauschten, fand auf dem Potsdamer Platz die Auftaktkundgebung statt. Neben den Kundgebungen informierte unser ehemaliges Vorstandsmitglied Udo Hansen dort an einem Infostand über unsere Arbeit und den „Nutz“tierschutz.

Zum Startschuss der Demo rollten 130 Trecker vorweg, die aus ganz Deutschland angereist waren. Es folgte in diesem Jahr erstmalig ein Jungbäuerinnen- und Jugendblock. Für die rund 18.000 Demoteilnehmer begann die Veranstaltung mit einem großen und lauten Sprung in die Luft und einer umgedeuteten Version des Liedes „Bruder Jakob“. Angespornt durch: „Christian Schmidt, Christian Schmidt, schläfst du noch?“ setzte sich der Demo-Zug in Bewegung und mit ihm unsere PROVIEH-Truppe hinter unserem Banner „„Nutz“tiere schützen – respektiere leben“. Zusammen mit anderen Verbänden, Vereinen, Bauern, Imkern, Natur- und Umweltschützern forderten wir unermüdlich mit Sprechgesang und Megafon auf der Demo die Erhaltung bäuerlicher Landwirtschaft mit einer artgemäßen Tierhaltung, Demokratie statt Konzernmacht, die Abkehr von großindustrieller Agrarindustrie und Gentechnik. Als wir am Brandenburger Tor ankamen, war eine Gruppe aus Mitarbeitern und Aktiven schon seit dem Vormittag an unserem gut besuchten zweiten Infostand dabei, mit Interessierten zu sprechen und Materialien auszugeben. Auch hier hatten wir noch einmal die Möglichkeit, uns auszutauschen und

Aktive kennenzulernen, bevor es dann für die Kieler zurück zum Bus und auf die Heimreise ging.

PROVIEH ist Trägerorganisation von „Meine Landwirtschaft“, deren breites Bündnis aus Landwirtschaft, Imkerei, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz, Entwicklungsorganisationen und dem Lebensmittelhandwerk jedes Jahr zur Grünen Woche zur „Wir haben es satt“-Demo aufruft.

Auch die siebte „Wir haben es satt!“-Demo war wieder ein voller Erfolg. PROVIEH bedankt sich bei allen Teilnehmern, Aktiven und Infostandbetreuern für die tolle Mitarbeit und das Engagement.

Svenja Taube



Mit Spaß und guter Laune am Infostand

Haltungskennzeichnung jetzt!

Warum die Kennzeichnung von Fleisch und Milch wichtig ist

Die meisten Menschen können anhand der Verpackungen von Milch- und Fleischprodukten nicht erkennen, unter welchen Haltungsbedingungen das Tier gelebt hat. Dabei wünschen sich über 75 Prozent der Verbraucher in Deutschland eine einfache und klare Kennzeichnung. Die verpflichtende Haltungskennzeichnung bietet eine flächendeckende, klare und gut verständliche Verbraucherinformation. So können Konsumenten schnell und in jedem Lebensmitteleinzelhandel erkennen, aus welcher Haltung das Tier stammt, dessen Fleisch oder Milch sie kaufen.

Wie kann eine Kennzeichnung beim Fleisch aussehen?

Eine verpflichtende Haltungskennzeichnung ist ein flächendeckendes Instrument, das es dem Verbraucher ermöglicht selbst zu entscheiden, welche Form der Tierhaltung er mit seinem Kauf unterstützt. Möglich ist dies mit einer bereits etablierten Einstufung in 4 Kategorien von 0 bis 3, am Vorbild der Eier-Kennzeichnung.

0 – Ökologische Landwirtschaft, es gelten die rechtlichen Anforderungen zur ökologischen Tierhaltung

1 – Zugang zum Freien

2 – Mehr Platz und Auslauf

3 – Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards auf Grundlage des Tierschutzgesetzes und Tierhaltungsverordnungen je Tierart

So sind Haltungssysteme transparent greifbar und Verbraucher haben eine echte Vergleichsmöglichkeit, die langfristig zu mehr Tierwohl-Bewusstsein führen wird. Wie gut das funktionieren kann, sieht man bei den Eiern: Unverarbeitete Eier mit der Nummer 3 sind aus dem Lebensmitteleinzelhandel verschwunden und ab 2025 wird die Kleingruppenhaltung bei Legehennen in Deutschland abgeschafft.

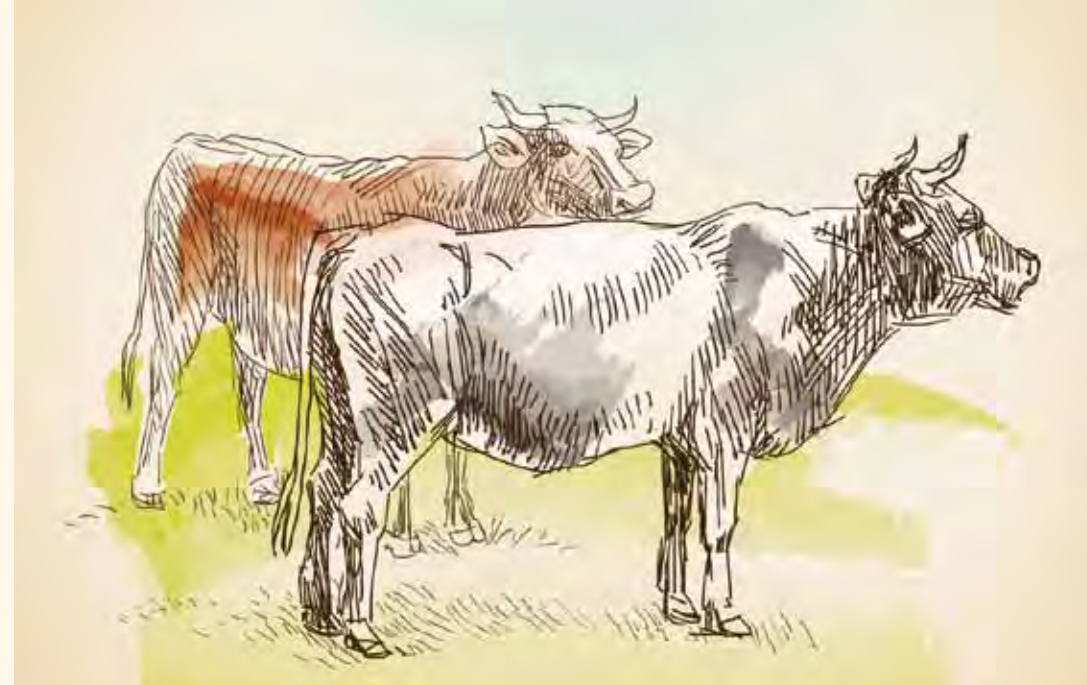
INFOBOX

Unsere Ausarbeitung zur Haltungskennzeichnung finden Sie unter www.provieh.de/haltungskennzeichnung

Welche Auswirkungen hätte eine Haltungskennzeichnung?

Ein positiver und notwendiger Effekt der verpflichtenden Haltungskennzeichnung ist ihr Einfluss auf die Preisgestaltung. Der Mehrwert bei Kategorie 0 bis 2 ist deutlich erkennbar, und die umgesetzten Tierwohlmaßnahmen rechtfertigen einen höheren Verkaufspreis. So würden auch viele Landwirte, die in bessere Haltungssysteme für ihre Tiere investiert haben, für ihre Bemühungen entlohnt. Zudem entsteht damit auch ein Anreiz für tierhaltende Betriebe, noch mehr Tierwohl umzusetzen und somit in eine bessere Kategorie aufzusteigen.

Die verpflichtende Haltungskennzeichnung steht nicht in Konkurrenz zu bestehenden Labels und Siegeln. Im Gegenteil, weitere positive Produkt-Kriterien von seriösen Labels, wie



Transparenz schafft Vertrauen

Bioland oder Demeter, werden zum hohen Tierwohlstandard auch noch ökologische Vorteile sichern.

PROVIEH macht ernst: Das Praxismodell

Im Januar hat PROVIEH zum Start der Internationalen Grünen Woche ein „Praxismodell zur Einführung und Umsetzung der verpflichtenden Haltungskennzeichnung“ herausgebracht. PROVIEH hat damit als einziger Verband einen konkreten Vorschlag zur Kennzeichnung von Fleisch und Milch erarbeitet. Die Grundlage bildet der „Nationale Bewertungsrahmen“ des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL). Über 50 Vertreter aus Wissenschaft, Forschung und alternativen Anbauverbänden haben mehr als 100 Haltungsformen in der landwirtschaftlichen „Nutz“tierhaltung nach Tierverhalten und Tiergesundheit bewertet. Daraus kann leicht eine Einteilung in die Haltungsstufen 1 bis 3 vorgenommen werden. Die Stufe 0 steht hierbei, wie beim Bio-Ei, für den ökologischen Landbau und die damit zu erfüllenden Auflagen der EG-Ökoverordnung.

Unsere beiden PROVIEH-Fachreferentinnen Angela Dinter und Stefanie Pöpken haben ihre Einladung zum Parlamentarischen Abend in Berlin genutzt, um Friedrich Ostendorff rund 50 Seiten starkes Konzeptpapier zur Haltungskennzeichnung zu übergeben.

Außerdem haben sie Robert Habeck, Norwich Rüße und Martin Häusling unsere Ausarbeitung vorgestellt. Die Resonanz war durchweg sehr positiv. Sogar Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt nahm unser Gegenmodell zu seinem staatlichen Tierwohlabel interessiert entgegen.

Ansprechpartnerinnen:

Angela Dinter – Qualitätsmanagerin und Auditorin (Fleischhygiene und Schlachtung), Fachreferentin (Schwerpunkt Schweine)

Telefon: 0431. 248 28-19

E-Mail: dinter@provieh.de

Stefanie Pöpken – Diplom-Agraringenieurin, Fachreferentin (Schwerpunkt Geflügel und Rinder)

Telefon: 0431. 248 28-14

E-Mail: poepken@provieh.de



Langstreckentransporte von lebenden Tieren: Kein Ende in Sicht

Unsere Bundesregierung schließt immer mehr einzelstaatliche Verträge mit Drittländern ab, die „überschüssige“ Nutztiere aus Deutschland importieren. Diese Vereinbarungen regeln, wie viele lebende Tiere an Nicht-EU-Länder verkauft werden, um dort als Zucht- oder Schlachttiere zu enden, sofern sie die grausamen Langstreckentransporte überleben. Damit wird ein längst krankes landwirtschaftliches System weiter gestärkt.

Verantwortungsloses Handeln zum Wohle der Wirtschaft

2006 wurden auf Druck von Tierschützern und Bevölkerung die Subventionen für exportierte Schlachtrinder gestrichen, jedoch gilt diese Regelung nicht für Zuchttiere. Da im Prinzip jedes exportierte Tier – sofern es nicht kastriert ist – als potentiell Zucht tier deklariert werden kann, wird diese Regelung zur Farce,

Deutschland hat aktuelle Abkommen mit folgenden Ländern:

Algerien, Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Irak, Jordanien, Kasachstan, Libanon, Libyen, Marokko, Serbien, Russische Föderation, Tunesien, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Petition:

Helfen Sie mit, Langstreckentransporte für lebende Tiere zu beenden:

www.stopthetrucks.eu

und es werden weiterhin Fördergelder für Tiertransporte in Drittländer ausgezahlt. Subventionen werden bekanntlich durch staatliche Einnahmen finanziert. Somit fördert jeder Steuerzahler ungewollt diese Tierquälerei mit.

In der Regel werden Rinder, Pferde und Schafe auf LKW und/ oder Schiffen in Drittländer verbracht. Ein neu getroffenes Abkommen mit dem Iran soll nun auch erlauben, Geflügel von Deutschland nach Teheran zu verfrachten. Für die Tiere bedeutet dies eine sehr lange Fahrt über 5.000 Kilometer, eingepfercht in Kisten, die jegliche Bewegung unmöglich machen.

Die Rolle des Bundesministers

Während unser Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt über die „Frage der Haltung“ in Bezug auf Tierschutz sinniert und ein Staatliches Tierschutzlabel für Deutschland ausarbeiten lässt, wurden still und heimlich bilaterale Abkommen zwischen der Agrarwirtschaft und dem Iran geschlossen.

Seit 2013 reiste Herr Schmidt mehrfach mit einer Delegation aus Mitarbeitern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie hochrangigen Vertretern des Deutschen Bauernverbandes, der Deutschen Rinder- und Geflügelzuchtverbände und des Milchindustrieverbandes zu seinem Amtskollegen Hojjati nach Teheran.

Eine Anfrage der Grünen an den Bundestag hat ergeben, dass bereits geplante Lebendtier-Exportzahlen vorliegen. Zwischen 2016 und 2020 sollen etwa 15.000 Rinder und



Oft müssen die Tiere unter schlimmsten Bedingungen in den Transportern endlose Stunden ausharren

700.000 Geflügeltiere in den Iran transportiert werden.

Tödliches Nadelöhr Türkei

Einige deutsche Abkommen wurden mit Ländern geschlossen, die viele tausende Kilometer weit entfernt, aber trotzdem auf dem Landweg per LKW erreichbar sind. Allerdings müssen alle diese Transporte die Türkei durchqueren. Hier kommt es häufig zu Abfertigungsproblemen und daraus entstehenden tagelangen Wartezeiten für die Transporteure. Während dieser Zeit stehen die LKW mit erschöpften Tieren in der prallen Sonne. Entladen, gefüttert oder getränkt werden können sie nicht. Die unbeschreiblichen Zustände an der türkischen Grenze haben der Tierschutzbund Zü-

rich und Eyes on Animals dokumentiert und im Juni 2016 veröffentlicht. Sie schildern in ihrem Artikel zur türkischen Grenzkontrollstelle Kapikule erhebliche Missstände bezüglich Überladungen, Hitzestress, Hunger und Durst. Sogar tote Bullen und Kälber wurden von den Mitarbeitern beobachtet.

Berufung auf EU-Gesetzgebung

Die Bundesregierung wäscht ihre Hände in Unschuld und beruft sich auf die EU-Gesetzgebung zum Schutz von Tieren beim Transport. Damit ist sie rechtlich auf der sicheren Seite, weil innerhalb der EU jeder Mitgliedsstaat selbst für die Umsetzung der Kontrollen verantwortlich ist. In der Realität bedeutet dies, dass einige EU-Staaten gar keine Kontrollen



Stress und Enge im LKW

durchführen. In Drittländern gibt es nicht mal ansatzweise Tierschutz-Regulatorien. Weder für Tiertransporte, noch für Haltung oder Schlachtung.

PROVIEH fordert daher eine Überarbeitung der EU-Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport sowie die Abschaffung aller Exportsubventionen für lebende Tiere und eine Abschaffung der EU-Langstreckentransporte. Bei Inlandstransporten sollte die Transportzeit auf vier bis sechs Stunden verkürzt werden. Das Be- und Entladen der Tiere muss durch sachkundiges Personal ohne Zeitdruck erfolgen. Elektrische Treibhilfen gehören verboten. PROVIEH fordert zudem ein bundesweit einheitliches und wirksames Kontrollsystem, einen Sanktionskatalog und wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Umsetzung der Transportverordnung. Weiterhin muss der Aufbau eines Netzes von regionalen Schlachthöfen zum Ziel der öffentlichen und politischen Forderung werden.

Angela Dinter



INFOBOX

PROVIEH hat eine Informationsbroschüre herausgebracht, die alle wesentlichen Aspekte noch einmal gut zusammenfasst. Sie können die Broschüre ganz einfach in unserem Online-Shop bestellen unter www.provieh-shop.de oder unter der Telefonnummer 0431. 248 28 0.

Vorstandswahlen bei PROVIEH

Am 25.02.2017 fand in der Kieler Bundesgeschäftsstelle die Mitgliederversammlung von PROVIEH statt. Ein Hauptpunkt war die Wahl des ehrenamtlichen Vorstands von PROVIEH für die nächsten drei Jahre. Einige Vorstandsmitglieder bleiben uns erhalten, neu hinzu kommen Valerie Maus und Svenja Furken.

Der Kieler Zoologe Prof. Dr. Sievert Lorenzen wurde als Vereinsvorsitzender für eine weitere Amtszeit bestätigt. Auch Demeter-Bauer Volker Kwade bleibt dem Verein als zweiter Vorsitzender für die nächsten drei Jahre treu. Staatsanwalt Detmar Kofent wurde erneut in das Amt des Schatzmeisters gewählt.

Valerie Maus begeistert sich schon in ihrer Kindheit für Tiere und seit einigen Jahren insbesondere für die oft zu wenig beachteten „Nutz“tiere. Nach einem Praktikum bei PROVIEH übernahm sie 2014 die Leitung der Kieler Regionalgruppe. Als neu gewählte Bei-

sitzerin wird sie ihre beruflichen Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Vorstand miteinbringen.

Svenja Furken wurde ebenfalls in das Amt als Beisitzerin neu in den Vorstand gewählt. Als aktive Naturschützerin liegt ihr die artgerechte Haltung von „Nutz“tieren sehr am Herzen. Für sie stellt die industrielle Tierhaltung nicht nur ein tierschutzrelevantes Problem, sondern auch eine Bedrohung unserer Naturräume und Umwelt dar. Svenja Furken betreibt mit ihrem Mann eine Nebenerwerbslandwirtschaft mit alten und gefährdeten Haustierrassen und bietet als Naturpädagogin Trekkingtouren mit Ziegen an.

Das PROVIEH-Team freut sich sehr über den Ausgang dieser Wahl und dankt den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz und ihr unermüdliches Engagement.





Bahnbrechendes Gerichtsurteil: Der Anfang vom Ende der Kastenstände

Für den holländischen Investor Adrianus Straathof, gegen dessen Praktiken sich PROVIEH seit Jahren massiv einsetzt, hat das endgültige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. November 2016 weitreichende Konsequenzen – aber nicht nur für ihn.

Berufsverbot für Straathof

Der industrielle Massentierhalter Straathof gilt mit rund 1,5 Millionen erzeugten Ferkeln pro Jahr als einer der größten Schweineproduzenten Europas. Seit 2001 hielt der „Schweine-Baron“ auch in Deutschland in zahlreichen Großanlagen hunderttausende Tiere, meist in alten „LPG“-Gebäuden (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften) aus DDR-Zeiten. Dort wurden die Tiere über Jahre hinweg teilweise unter absolut tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten.

Das Veterinäramt des Landkreises Jerichower Land (Sachsen-Anhalt) dokumentierte zum Beispiel in Gladau und Klein Demsin jahrelang schwerwiegende Mängel bei der Versorgung, Unterbringung und Pflege der Schweine, darunter zahlreiche unbehandelte Verletzungen wie Lahmheiten, Klauenabriss, Schulterverletzungen, Abszesse, Leistenbrüche, nicht sachgemäß kupierte Ringelschwänze sowie zu lange Haltung in zu kleinen Kastenständen.

Deshalb verhängte das Veterinäramt im Dezember 2014 nicht nur Zwangsgelder, sondern erstmalig in Deutschland auch ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot gegen Adrianus Straathof. Das Magdeburger Verwaltungsgericht bestätigte das Berufsverbot

endgültig im Juli 2016 aufgrund der Schwere und der Vielzahl der festgestellten Verstöße. Einer seiner Ferkelerzeugungsbetriebe in Gladau mit etwa 70.000 Tieren musste bis Ende August 2015 sogar komplett geschlossen werden. Dies ist ein wichtiger Präzedenzfall für den Umgang mit Tierschutzverstößen.

Das Kastenstandurteil

Zudem schafft das wegweisende Magdeburger Urteil gegen Straathof vom 24. November 2015 aus Tierschutzsicht endlich auch Rechtssicherheit über die Auslegung von § 24 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV). Dieser besagt, dass Kastenstände so beschaffen sein müssen, dass 1. die Schweine sich nicht verletzen können und 2. jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann. So steht es in Deutschland eigentlich bereits seit 1988 in der Verordnung, aber es hielt sich niemand daran. Bisher standen in einigen Bundesländern wie in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern 65 Zentimeter Breite für Jungsauen und 70 Zentimeter für Altsauen als Richtwerte in den „Durchführungsbestimmungen“, die Ländersache sind. Obwohl diese Maße zu klein sind (siehe Infobox), orientierten sich viele andere Bundesländer an diesen Richtwerten.

Straathofs Firmen klagten sich vergeblich durch alle Instanzen mit der Begründung, es reiche aus, wenn ein Schwein seine Gliedmaßen in einen benachbarten Kastenstand



In den meisten konventionellen Deckzentren in Deutschland werden die Zuchtsauen heute immer noch fünf Wochen lang in ähnlich kleine Kastenstände wie in den ehemaligen Straathof-Anlagen gesperrt

strecken könne, auch wenn dort ebenfalls ein Schwein gehalten werde. Das Gericht in Magdeburg präzisierte, dass es für ein in einem Kastenstand gehaltenes Schwein möglich sein muss, jederzeit eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einzunehmen, bei der ihre Gliedmaßen auch an dem vom Körper entferntesten Punkt nicht an Hindernisse stoßen. Als Hindernis zählt das Gericht auch ein anderes Tier. Genaue Zentimetervorgaben über Länge und Breite machte es dagegen nicht, weil Sauen unterschiedlich groß sein können. Übergangsfristen für die Einhaltung der Vorgaben sind nicht vorgesehen.

Die Konsequenzen

Kein Amtstierarzt hatte sich zuvor getraut, Maßnahmen gegen zu kleine Kastenstände zu ergreifen, da hohe Schadenersatzklagen drohten, falls sie vor Gericht verloren hätten. Nun können und müssen sich die Kontrollbehörden in ganz Deutschland am Magdeburger Urteil orientieren; denn es hat bundesweite Gültigkeit, sowohl in Bezug auf Straathofs Berufsverbot als auch hinsichtlich der Kastenstände.

PROVIEH weiß aus Erfahrung, dass in den üblichen konventionellen Kastenstandbatteri-

en, die auch das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich Löffler-Institut) kritisch sieht (siehe Infobox), die Bestimmungen nicht eingehalten werden können. Weil das Gericht die Anordnung als Dauerverwaltungsakt qualifiziert hat, können die Amtstierärzte künftig wiederholt Zwangsgelder gegen Tierhalter festsetzen, falls ihrer Ansicht nach ein Stall dem Gerichtsurteil nicht Genüge tut.

Das hessische Landwirtschaftsministerium reagierte noch im Dezember 2016 mit einem Erlass auf die neue Rechtslage. PROVIEH begrüßt, dass alle Sauenhalter in Hessen innerhalb von sechs bis maximal zwölf Monaten einen betriebsspezifischen Plan vorlegen müssen, wie sie die gerichtliche Vorgabe künftig einzuhalten gedenken.

Eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise sollte in der Agrarministerkonferenz beschlossen werden. Das ist dringend nötig, denn wer von amtlicher Seite nicht zügig handelt, begeht Rechtsbeugung – und es könnte zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, wenn der Gerichtsbeschluss unterschiedlich gehandhabt würde. Auch die Qualitätssicherungsorganisation QS, die die überwiegende Mehrheit der Schweinebetriebe in Deutschland zertifi-



ziert, ist nun in der Pflicht, die QS-Kontrollen dem neuen gesetzlichen Mindeststandard anzupassen.

Wie sieht die Zukunft aus?

Breitere Käfige sind aus Sicht von PROVIEH nicht die Lösung. Die Betriebe haben verschiedene bessere Alternativen. Zum Beispiel können sie die Metallkäfige im Deckstall entfernen und Gruppenhaltung ohne Fixierung einführen, wie es seit den 1990er Jahren in Großbritannien gesetzlich vorgeschrieben ist. In Schweden, der Schweiz und den Niederlanden dürfen die Sauen seit vielen Jahren nur noch wenige Tage fixiert werden. Vielerorts wurden Kastenstände zu offenen Fress-Liegebuchten umfunktioniert, aus denen die Sauen nach kurzer Fixierung zur Besamung in Gruppenbereiche heraus können. Österreich und Dänemark haben den Ausstieg aus der Kastenstandhaltung ebenfalls schon besiegelt, ab 2033 und 2035 respektive auch für Altbauten.

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wollen den Ausstieg laut Münsteraner Erklärung vom 9. Januar 2017 ebenfalls so

schnell wie möglich. Die Amtschefkonferenz der Bundesländer forderte das Bundeslandwirtschaftsministerium zu Beginn des Jahres auf, nach Vorbild der dänischen Regelung – mit Fixierung nur während der wenige Tage dauernden Rausche (Fruchtbarkeitsphase) der Sauen – zügig die nötigen Änderungen der TierSchNutzV in die Wege zu leiten.

Die Tierhalter können und sollten bei den notwendigen Investitionen mit Hilfe von EU-Agrarsubventionen der Umstellungsphase großzügig gefördert werden, da die Vorschriften in Deutschland über die EU-Mindestanforderungen hinausgehen.

Das Urteil von Magdeburg stellt einen weiteren Meilenstein in unserem harten Kampf für artgerechte Schweinehaltung in Deutschland dar, über den wir uns sehr freuen – ohne dabei zu übersehen, dass es bis zum völligen Ausstieg aus der Käfighaltung von Sauen noch ein weiter, steiniger Weg ist. PROVIEH hofft und zählt unterwegs auf Ihre Begleitung und Unterstützung.

Sabine Ohm

Zuchtsauen dürfen laut Gesetz bis zu fünf Wochen zur Besamung in sogenannte Kastenstände eingesperrt werden, wo sie sich nicht einmal umdrehen können. Durch Hochleistungszucht auf immer mehr Ferkel pro Wurf wurden die Sauen körperlich immer größer und länger. Sie entwachsen den üblichen Sauenkäfigbatterien, ohne dass die Tierhalter, Berater, Stallbauer und Tierärzte reagiert hätten. Laut Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bedeutet die Haltung in Kastenständen für Sauen eine erhebliche Einschränkung verschiedener Verhaltensweisen und birgt Risiken für ihre Gesundheit. Da sich Kastenstände laut FLI nicht ohne erheblichen Aufwand flexibel verändern lassen, ist ihre Anpassung an die tatsächlichen, zum Teil stark variierenden Körpermaße der Sauen und damit die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in der Praxis kaum möglich.

Der kritische Agrarbericht 2017

Wasser ist die Quelle allen Lebens

Etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung leiden unter den Folgen von Wasserverschmutzung und Wasserknappheit. Auch wenn sich in Deutschland niemand auf den ersten Blick davon betroffen fühlt: Spätestens nach der Lektüre des kritischen Agrarberichts 2017 werden auch wir um unser Wasser besorgt sein. Denn an jeder zweiten Messstelle in Deutschland werden die Grenzwerte für den Stickstoffgehalt im Grundwasser überschritten. Die hohen Stickstoffüberschüsse sind dabei regional verschieden. Auffällig hoch sind die Nitratwerte beispielsweise in Niedersachsen und in Teilen Nordrhein-Westfalens. Grund dafür ist die dort geballt betriebene industrialisierte Tierhaltung. Das ganze Ausmaß der Gülleproblematik wird deutlich, wenn wir uns Zahlen dazu ansehen: 309 Milliarden Liter Gülle und Mist werden jährlich auf Deutschlands Feldern ausgebracht. Das entspricht der Wassermenge von mehr als 99.000 olympischen Schwimmbecken! Ganze fünfzehn Jahre dauert es, bis der überschüssige Stickstoff aus den Böden ins Grundwasser gelangt. Eine schleichende Vergiftung, die ihr Übel in der nahezu flächenungebundenen Tierhaltung hat (siehe PROVIEH Magazin 3/16).

Auch Chemikalien, die alltäglich in unseren Küchen und Badezimmern genutzt werden, belasten unser Grundwasser. Selbst modernste Kläranlagen scheitern an der wachsenden Zahl von ungeprüften Stoffen. Industrieabwässer dürfen nach wie vor in natürliche Gewäs-



Der kritische Agrarbericht 2017 Schwerpunkt: Wasser, ABL Bauernblatt Verlags-GmbH, 2017, gebunden, 320 Seiten, 24,00 Euro zzgl. Porto, ISBN: 978-3-930413-60-7

ser entsorgt werden, wenn sie nach dem Stand der Technik gereinigt wurden. Dies geschieht größtenteils, obwohl es mittlerweile Verfahren zur Wiederverwendung dieser sogenannten Prozessabwässer gibt.

20 von insgesamt 50 interessanten Beiträgen widmen sich in der diesjährigen Ausgabe dem vielseitigen Schwerpunktthema „Wasser“. Ein Kapitel mit dem Thema „Tierschutz und Tierhaltung“ ist natürlich ebenfalls wieder enthalten.

Mehr zum Inhalt des kritischen Agrarberichts 2017 erfahren Sie hier: www.kritischer-agrarbericht.de

Bestellungen erfolgen direkt über den ABL Verlag (Telefon: 02381. 492 288). Eine Onlineversion wird kostenlos, mit der Bitte um eine Spende, angeboten.

Kathrin Kofent



Was ist eigentlich artgerecht?

Artgerechte Tierhaltung ist in aller Munde. Doch was bedeutet eigentlich artgerecht?

Natürlich kann man – wie Hilal Sezgin in ihrem wunderbaren Buch – sagen, artgerecht ist nur die Freiheit. Sicher ist die Freiheit, der Aufenthalt der Tiere in der natürlichen Landschaft, aus der sie – beziehungsweise ihre Vorfahren – ursprünglich stammen, die Idealvorstellung von Artgerechtigkeit.

Jedoch können wir unsere Haus- und auch die sogenannten Nutztiere nicht einfach in die Freiheit entlassen, damit sie dort artgerecht leben können. Daher bringt uns diese Ansicht nicht unbedingt weiter auf der Suche nach dem Begriff der Artgerechtigkeit.

Der gesetzliche Ausgangspunkt ist § 2 Nr. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG). Dieser verpflichtet jeden Tierhalter und auch den Betreuer eines Tieres, das von ihm gehalten oder betreute Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Weiter darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, § 2 Nr. 2 TierSchG.

Artgerecht oder artgemäß?

Liest man § 2 TierSchG aufmerksam, so bemerkt man schnell: Dieser spricht gar nicht von artgerecht, sondern von artgemäß und verhaltensgerecht. Daher kann man sich zunächst fragen, ob es einen Unterschied



Bewegung und frische Luft gehören zu den Grundbedürfnissen unserer „Nutz“tiere

zwischen artgerecht und artgemäß gibt. In der Tat nennt das Tierschutzgesetz selbst den Begriff artgerecht gar nicht, sondern an mehreren Stellen den Begriff artgemäß. Das Bundesnaturschutzgesetz hingegen bestimmt in seinem § 42 III Nr. 1, dass Zoos so zu betreiben sind, dass die Tiergehege art- und tiergerecht ausgestaltet sind. Hier kommt also der Begriff artgerecht vor.

Umgangssprachlich und auch in einigen Veröffentlichungen werden die Begriffe artgerecht und artgemäß synonym verwendet. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat in einer aktuellen Entscheidung gesagt, dass der Begriff des Artgerechten ein im Tierschutzrecht gebräuchlicher Begriff ist, der sich auf die Unterbringung von Tieren bezieht. Hierbei verweist es auf § 2 TierSchG, welcher aber

den Begriff artgemäß verwendet. Da man davon ausgehen kann, dass unsere höchsten deutschen Richter lesen können, liegt eine synonyme Verwendung der Begriffe artgerecht und artgemäß nahe.

Verhaltensgerechtigkeit

Gerade in der Haltung von sogenannten Nutztieren werden immer wieder die Haltungssysteme kritisiert und als nicht artgerecht bezeichnet. So zum Beispiel die Käfige, in denen Mastkaninchen gehalten werden, die Kastenstände, in denen Sauen eingepfercht sind und auch die immer noch erlaubte Anbindehaltung von Milchkühen sind solche Haltungssysteme, welche berechtigterweise schon lange in der Kritik stehen.

Doch wenn es um solche Haltungssysteme geht, müssten wir uns mehr für den Begriff verhaltensgerecht interessieren. Denn wenn wir uns § 2 des Tierschutzgesetzes noch einmal genau anschauen, erkennen wir, dass die Unterbringung der von uns gehaltenen Tiere verhaltensgerecht sein muss. Auch verhaltensgerecht ist ein wichtiger Begriff und ist inhaltlich von dem der Artgerechtigkeit gar nicht weit entfernt. Denn auch der Begriff verhaltensgerecht knüpft an die Art des Tieres an; durch ihn wird bestimmt, wann eine Unterbringung eines Tieres und damit ein Haltungssystem tierschutzgerecht ist.

Zur näheren Bestimmung, wann eine Unterbringung für ein Tier verhaltensgerecht ist, wird vom Gesetzgeber ein ethologisches



Laut Gesetz muss jedes Tier seinen Bedürfnissen entsprechend gehalten werden



Modell aus den 1980er Jahren herangezogen, das Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept des bereits verstorbenen Schweizer Ethologen Beat Tschanz. Es besagt, dass ein Haltungssystem dann verhaltensgerecht ist, wenn ein Tier das erhält, was es zum Gelingen von Selbstaufbau und Selbsterhaltung benötigt und ihm die Bedarfsdeckung und die Vermeidung von Schaden durch die Möglichkeit adäquaten Verhaltens gelingt.

Einfach ausgedrückt ist ein Haltungssystem dann verhaltensgerecht, wenn ein Tier darin alles das machen kann, was ein Tier seiner Art unter naturnahen Bedingungen auch machen kann, um seine Bedürfnisse zu decken und Schaden von sich abzuwenden.

Wann ist ein Haltungssystem verhaltensgerecht?

Maßstab zur Beurteilung der Verhaltensgerechtigkeit von Haltungssystemen ist also das Verhalten von Tieren, die sich in einem möglichst naturnahen Lebensraum bewegen und all ihre Organe vollständig gebrauchen können. Das Verhalten, welches diese Tiere dort zeigen, um sich zu erhalten, müssen sie auch in dem Haltungssystem zeigen können. Dann ist das Haltungssystem verhaltensgerecht.

Ein Beispiel: Eine Sau würde in einem naturnah ausgestalteten Gehege ein ausgeprägtes, stundenlanges Nahrungserkundungs- und -bearbeitungsverhalten zeigen, zum Beispiel Wühlen in der Erde oder in Stroh. Sie würde ein Schlafnest bauen, das die ganze Gruppe nutzen dürfte. Sie würde sich an Bäumen, Bürsten, Pfählen kratzen und scheuern und so ihren Körper pflegen und sich auch in der Erde suhlen. Sie würde ihren Kot- von ihrem

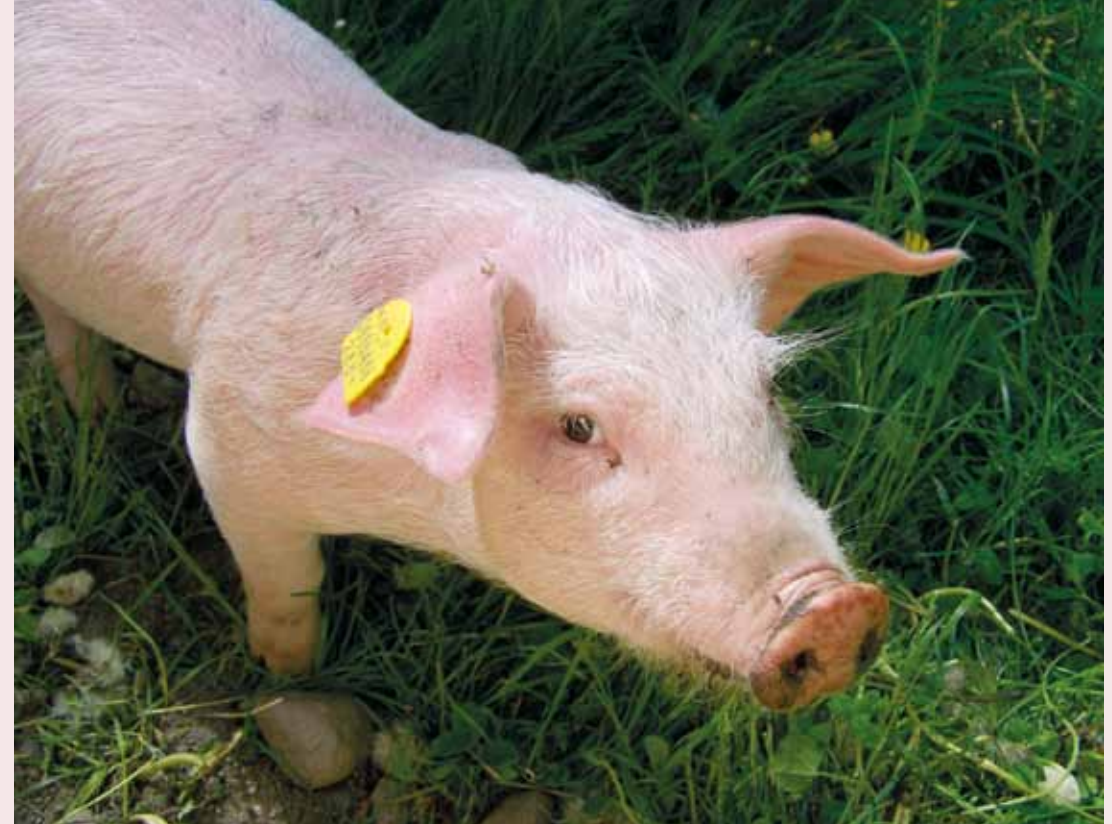
Liegeplatz trennen und zusammen mit anderen Sauen in der Gruppe liegen und ruhen. Sie würde sich nicht nur im Schritt, sondern auch im Trab, sogar im Galopp, fortbewegen. Ein bis vier Tage vor dem Werfen würde sich die Sau separieren und einen Platz für das Wurfne st suchen, für das sie eine Mulde scharren würde, die sie sodann mit Laub, Gras oder Stroh auspolstern würde.

Vergleichen wir dieses Verhalten mit dem Haltungssystem Kastenstand. Dieser ist ein Käfig aus Stahlrohren, der nur knapp größer ist als die Sau selbst, in dem die Sau also keinen Schritt vor oder zurück tun kann, sich nicht umdrehen kann, sondern nur aufstehen und abliegen kann. Einstreu ist nicht vorhanden, die Sauen stehen auf einem Beton-Spaltenboden. Eine Unterbringung in diesem Kastenstand dauert oft mehrere Wochen am Stück. Im Jahr wird die Sau insgesamt circa sechs Monate in einem Kastenstand verbracht haben.

Wortlaut des § 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

INFOBOX



Schweine fressen auch sehr gerne Gras

Es ist recht offensichtlich, dass ein Kastenstand nach dem (eigentlich anzuwendenden!) Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept nach Tschanz keine verhaltensgerechte Unterbringung ist. Denn die Sau kann in einem Kastenstand keine einzige der oben beschriebenen Verhaltensweisen ausleben.

Wirtschaftlichkeit versus Tierschutz

Trotz der Pflicht in § 2 TierSchG, ein Tier verhaltensgerecht unterzubringen, erlauben einige Rechtsverordnungen die Unterbringung von Sauen in Kastenständen und andere Haltungssysteme, die nicht mit der in § 2 vorgeschriebenen Verhaltensgerechtigkeit vereinbar sind. Diese Normen verstoßen somit gegen den höherrangigen § 2 TierSchG und sind damit – eigentlich – unwirksam.

Doch erst ein einziges Mal wurde ein solch schlimmes Haltungssystem, welches auch

durch eine Rechtsverordnung erlaubt war, durch das Bundesverfassungsgericht nach vielen Jahrzehnten Tierleid abgeschafft. Das war im Jahr 1999 mit der berühmten Hennen-Entscheidung. Mit dieser kassierte das Bundesverfassungsgericht eine Rechtsverordnung, die es erlaubte, Hennen in Käfigen zu halten, in denen jeder Henne weniger als die Fläche eines DIN-A-4 Blattes zum Leben zur Verfügung stand.

Nähme man die Vorgaben im Tierschutzgesetz ernst, würde es viele Rechtsverordnungen so nicht geben. Noch immer setzen sich aber wirtschaftliche Gesichtspunkte vor dem Tierschutz durch. Das ist sehr traurig, zumal die Grundsatzentscheidung für den Schutz unserer Mitgeschöpfe, der sich sogar in unserer Verfassung findet, dadurch eklatant unterlaufen wird.

Barbara Felde, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.



Warum wir essen, was wir essen – ein kulturelles Phänomen

Ein Rinderschnitzel, ein Schweinekotelett oder ein Putensteak – ganz selbstverständlich. Insektenbeine oder gar ein Hundefilet – der Gedanke an den Verzehr ruft bei den meisten vermutlich Ekel hervor. Doch wer einmal genau darüber nachdenkt, warum wir manche Tiere ganz selbstverständlich essen und bei anderen nicht einmal daran denken, der wird sich fragen, warum das so ist.

Kulturelle Prägung

Die einfache Antwort: Wir haben von Kindesbeinen an gelernt, was wir essen können und was nicht. Genauso wie unsere Eltern uns beigebracht haben, dass wir bestimmte Pflanzenarten nicht verzehren, obwohl sie essbar wären, sind wir auch beim Fleisch dazu erzogen worden, dass es genießbare Tierarten gibt und andere unverzehrbar sind. Doch dieses Weitergeben von Ernährungsgewohnheiten muss einen Ursprung haben. Denn warum gelten in unterschiedlichen Kulturen verschiedene Tiere als essbar? Warum essen beispielsweise Menschen in China Insekten – wir hierzulande aber nicht? Welche Tierarten in einer bestimmten Gesellschaft gegessen werden, unterliegt einer kulturellen Konditionierung. Werden Tierarten, die eigentlich essbar sind, von einer sozialen Gruppe oder in einem Kulturraum abgelehnt, handelt es sich um ein Nahrungstabus. Essverhalten ist nicht angeboren, sondern wird erst im Laufe des Lebens erlernt. Vor allem Ekelgefühle bestimmten Tierarten gegenüber, übernimmt der Mensch von seinem sozialen Umfeld. In der Wissenschaft existieren verschiedene Erklärungsmodelle, die den

Ursprung von Nahrungstabus erklären sollen. Diese Modelle können zwar einen Ansatz geben, bieten aber nur eine unzureichende Erklärung für die Existenz der unterschiedlichen Nahrungstabus. Ein Erklärungsmodell besagt zum Beispiel, dass Nahrungstabus immer rational begründbar sein müssen und einer Kosten-Nutzen-Analyse, im Hinblick auf effiziente Nahrungsversorgung, folgen. So hat jeder Kulturkreis Ernährungsgewohnheiten, die in seinem regionalen Umfeld ökonomisch und ökologisch am sinnvollsten sind. Tiere, die lebendig wertvoller sind, werden für den Verzehr als ungeeignet eingestuft. Ein anderer Ansatz bietet den Erklärungsversuch, dass keine Tiere gegessen werden, die entweder zu fremd oder zu verwandt für den Menschen erscheinen. In Mitteleuropa sind dies zum Beispiel Insekten (zu fremd) oder Affen (zu verwandt). Was als fremd oder verwandt angesehen wird, kann in verschiedenen Kulturen jedoch variieren.

Karnismus

Die amerikanische Sozialpsychologin Dr. Melanie Joy hat dem System, nur bestimmte Tierarten zu essen, einen Begriff gegeben: Sie nennt es Karnismus. Dieser bezeichnet ein unsichtbares Überzeugungssystem, das uns darauf trainiert, bestimmte Tiere zu essen, während andere als Freunde eingestuft werden. Joy sieht als Grund dafür eine fehlende Verbindung zwischen dem lebendigen Tier und dem Fleisch.

Laut Joy gibt es mehrere Faktoren, die begünstigen, dass bestimmte Tierarten gese-



Wer bestimmt, welches Tier wir essen?

sen werden. So wird ihnen beispielsweise eine eigene Individualität und Persönlichkeit abgesprochen. Tiere, die gegessen werden, betrachten wir mehr als Objekte denn als Individuen. Dies zeigt sich auch in einem differenzierenden Wortschatz. Der tote Körper eines Tieres wird als Kadaver bezeichnet und nicht als Leichnam, Tiere werden geschlachtet und nicht getötet. Dadurch wird schon auf sprachlicher Ebene eine Distanz zwischen dem Tier und dem Menschen geschaffen. Zudem sehen wir zwar beinahe tagtäglich die Erzeugnisse von Tieren abgepackt im Supermarkt, doch immer seltener die lebenden Tiere an sich: ein Mechanismus der Industrie, um Identifikationsprozesse zu unterbinden. Die simple Erkenntnis ist, dass diejenigen Tiere verzehrt werden, zu denen der Mensch keine emotionale Verbindung hat. Der Hund, der mit uns im Haus lebt, den wir nachts in unserem Bett schlafen lassen und der uns tagtäglich begleitet, den wir lieben und dem wir unsere Sorgen anvertrauen, würden wir weniger töten und essen, als ein uns unbekanntes, namenloses

Mastschwein, das in einem x-beliebigen Stall aufgezogen wurde, das wir nie kennengelernt haben und von dem wir nur seine Fleischteile im Supermarkt sehen.

Schwein, Bär oder Hai?

Der Frage „Warum wir essen, was wir essen“ sind ebenfalls die kanadischen Kulturpsychologen Matthew Ruby und Steven Heine nachgegangen. Sie befragten insgesamt 796 Amerikaner, Chinesen, Kanadier und Inder zu ihrer Einschätzung verschiedenen Tierarten gegenüber, darunter Rind, Schwein und Huhn, aber auch Hund, Bär und Hai. Ergebnis der Studie war, dass die Intelligenz einer Tierart den entscheidenden Faktor für ihre Essbarkeit darstellt. Je intelligenter die Befragten ein Tier einschätzten, desto mehr lehnten sie den Verzehr ab. Auch Tiere, die als niedlich oder abstoßend eingestuft wurden, werden als ungenießbar eingestuft. Hingegen spielte die vermutete Leidensfähigkeit eine untergeordnete Rolle.

Svenja Taube



Wie kann ich helfen?



Jede Form der Unterstützung ist wertvoll für uns

Offt werden wir von Tierschützern gefragt, wie sie die Arbeit von PROVIEH unterstützen können. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Um Veränderungen herbeizuführen, ist es nötig möglichst viele Menschen zu erreichen und von unserer Sache zu überzeugen.

Helfen Sie uns, sichtbar zu werden:

Auslegen unseres Magazins

Sie kennen Bioläden, Hofläden, Bäckereien oder andere Orte, an denen Sie unser PROVIEH-Magazin präsentieren möchten? Auch Ärzte und besonders Tierärzte sind oft bereit,

unsere Magazine im Wartezimmer auszulegen. Sprechen Sie sie doch bei Ihrem nächsten Besuch an und sagen uns dann Bescheid. Wir schicken gerne regelmäßig einige kostenlose Hefte zu.

Auch Schulen, Universitäten, Volkshochschulen oder Stadtbüchereien sind Multiplikatoren. Wir freuen uns über jeden, der bereit ist bei der Verbreitung mitzuhelfen. Weiteres Infomaterial ist in unserer Geschäftsstelle oder über unseren PROVIEH-Onlineshop erhältlich.

In unserem PROVIEH-Shop finden Sie neben verschiedenen Broschüren und Aufklebern

auch schöne Mitbringsel, wie zum Beispiel unser beliebtes Kuschelhuhn. Der Gewinn aus dem Verkauf unterstützt unsere Arbeit für die Tiere.

Erzählen Sie Ihren Freunden und Familien von uns oder geben Sie Ihr Magazin weiter, nachdem Sie es gelesen haben. Sprechen Sie auch gerne mit Freundinnen und Freunden, Verwandten, Nachbarinnen und Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen.

Jedes neue Mitglied bedeutet eine weitere, wichtige Stimme für den „Nutz“tierschutz!

Schulmaterial

Sie haben Kinder in der Schule und möchten ihren Lehrern und Lehrerinnen unser Schulheft vorstellen? Gerne schicken wir Ihnen ein kostenloses Ansichtsexemplar zu. Die Hefte inklusive einiger Beispielseiten finden Sie in unserem PROVIEH-Onlineshop.

Regionalgruppen

Wollen Sie als aktives Mitglied mitarbeiten? Wir können immer helfende Hände bei der Betreuung von Informationsständen oder beim Planen von Aktionen gebrauchen. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiterin **Svenja Taube** (taube@provieh.de, 0431. 2 48 28-13).

Sagen Sie der Politik Ihre Meinung

Schreiben Sie persönliche Briefe an Ihre Bundestags- und Landtagsabgeordneten, an die zuständigen Ministerinnen und Minister und die entsprechenden Ausschüsse und Behörden. Wir freuen uns über Kopien der Briefe und Antworten, die Sie erhalten.

Bleiben Sie informiert

Lassen Sie sich für unseren kostenlosen Newsletter registrieren: einfach eine E-Mail an newsletter@provieh.de schicken oder direkt auf unserer Homepage eintragen.

PROVIEH gibt es auch bei Facebook und Twitter, wo wir Sie regelmäßig mit Neuigkeiten zum Thema „Nutz“tierschutz versorgen. Teilen Sie unsere Beiträge, um PROVIEH noch bekannter zu machen.

Geben Sie auch gerne unsere Pressemitteilungen an die örtlichen Medien weiter.

Suchen für den „Nutz“tierschutz: benefind.de

Wer die Suchmaschine „www.benefit.de“ für Internetrecherchen nutzt, erzielt mit jedem zweiten Suchvorgang eine kleine Spende für PROVIEH.

Online-Einkauf über Gooding

Es gibt die Möglichkeit, PROVIEH ganz einfach durch Ihre Online-Einkäufe zu unterstützen, ohne dass zusätzliche Kosten für Sie entstehen. Über www.gooding.de können Sie wie gewohnt einkaufen und gleichzeitig etwas Gutes tun. Für jeden gekauften Artikel geht eine Spende an unseren Verein, wenn Sie PROVIEH als Wunschverein auf der Homepage angeben.

Jeder kann etwas tun. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Sandra Lemmerz



Eine Konik-Herde mit mehreren Generationen im Nordosten Berlins. Der entspannte Leithengst kommt seinem Job „Führung der Herde“ nach. Im Gefahrenfall führt die Leitstute, der Hengst sichert nach hinten.
(Foto: Axel Lüssow)



Letzte Chance: PROVIEH-Kunstwettbewerb

Liebe PROVIEH-Freunde,

danke für Ihre Einsendungen zum Kunstwettbewerb „Ein Leben als „Nutz“tier“. Alle kreativen Tierfreunde, die noch mitmachen möchten, können bis Ende Mai 2017 fleißig malen, fotografieren und basteln, was ihnen zum Thema „Nutz“tier(schutz) in den Sinn kommt.

Um teilzunehmen, schicken Sie uns bitte bis zum 31.05.2017 ein Foto Ihres Kunstwerks mit kurzer Beschreibung und/oder Titel sowie Ihre Kontaktdaten per E-Mail an info@provieh.de

vieh.de „Stichwort: Kunstwettbewerb“ oder per Post an PROVIEH e.V., Küterstraße 7-9, 24103 Kiel.

Die besten Kunstwerke werden im Mitglieder-magazin von PROVIEH veröffentlicht, und es gibt tolle Preise zu gewinnen: Eine Geschenkmitgliedschaft, unser Kuschelhuhn Henni und ein Schweinchenanhänger sowie ein Geburtstagskalender und ein Postkartenset warten auf ein neues Zuhause. Teilnahmebedingungen und weitere Infos: www.provieh.de/kunstwettbewerb

„In der ersten Woche im Februar fand an meiner Schule eine Vorhabenwoche statt. In meiner Klasse lautete das Thema „Tiere“. Neben allen schönen und faszinierenden Stunden zu diesem Thema sollte natürlich auch das Thema „Massentierhaltung“ nicht verschwiegen werden.

Von einer Kollegin erfuhr ich von der Tierschutzorganisation „PROVIEH“ und konnte sehr spontan einen Termin vereinbaren. Von der PROVIEH-Fachreferentin Stefanie Pöpken wurden die Schüler dann auf sehr anschauliche und gut verständliche Weise an dieses sehr traurige Thema herangeführt. Besonders intensiv wurden die Haltungsbedingungen von Rindern, Hühnern und Schweinen thematisiert, ohne die Schüler mit „Horror“-Bildern zu konfrontieren. Didaktisch abwechslungsreich (Spiele) und anschaulich (Stoffhühner in einem Quadratmeter) wurde dieses schwierige Thema den Schülern dargeboten. Ich denke, es hat jeden Schüler erreicht und zum Nachdenken angeregt.

Wir danken noch einmal sehr herzlich für diesen Besuch und hoffen, dass noch viele Schulklassen dieses Angebot wahrnehmen und sich zum Nach- beziehungsweise Umdenken anregen lassen.“

Marthe Aue, Lehrerin



Zurück in die Zukunft: das Zweinutzungshuhn

Ostern ist die Zeit der Eier. Bunt gefärbt liegen sie in den Regalen der Supermärkte und Discounter. Bei dieser bunten Pracht vergisst manch einer, dass die Großzahl der Eier immer noch aus Intensivtierhaltungen stammt. Über 60 Prozent der Legehennen in Deutschland fristen ein Leben in Bodenhaltung: eine Haltung, die den Tieren weder Auslauf noch Rückzugsmöglichkeiten bietet. Die Hühner leben in einer permanenten Stresssituation. Neun Tiere teilen sich einen Quadratmeter. Wenn das Haltungssystem mehrstöckig aufgebaut ist (sogenannte Volierenhaltung), befinden sich sogar bis zu 18 Hühner auf einem Quadratmeter.



Sundheimer Hühner

Bei den Masthühnern sehen die Haltebedingungen nicht besser aus. Laut der TierschutzNutztierHaltungsverordnung (TSchNTVO) dürfen je Quadratmeter bis zu 39 Kilogramm Lebendgewicht gehalten werden. Am Ende der Mast drängen sich so bis zu 26 Tiere auf dem beengten Raum.

Das Küken-Problem

Die gezielte Züchtung auf eine besonders hohe Legeleistung geht einher mit der systematischen Tötung der „wirtschaftlich unrentablen“ männlichen Eintagsküken. Und mit jedem Ei, das gekauft wird, unterstützt der Verbraucher diese unethische Praktik (Ausnahme: Bruderhahninitiative). Mittlerweile hat die Politik das Problem erkannt. Millionen Fördergelder werden in die Geschlechtsbestimmung am nicht ausgebrüteten Ei gesteckt, damit in Zukunft männliche Küken gar nicht erst ausgebrütet werden müssen.

Die Lösung

Dabei existiert bereits eine Lösung für das „Problem“. Es läuft seit Jahrhunderten in Bauergärten oder Kleinhobbyhaltungen herum: das Zweinutzungshuhn. Ein Huhn, das beides kann. Die weiblichen Tiere legen Eier und die männlichen werden für die Mast genutzt. Die Nachzucht der Hühner kann zudem auf dem eigenen Betrieb geschehen. Mit den Lege- und Masthybriden ist das nicht möglich. Somit wäre durch das Zweinutzungshuhn die Abhängigkeit vom Landwirt zum Imperium der Geflügelzuchtkonzerne durchbrochen.



Vorwerkhühner gehören zu den alten Zweinutzungshühnerrassen

Bislang wird dieses Huhn von der Geflügelindustrie aber verschmäht und als unwirtschaftlich abgetan. Es würde zu wenige Eier legen und sei aufgrund der längeren Mastdauer viel zu teuer. Ein „modernes“ Masthuhn erreicht sein Schlachtgewicht von 1,5 bis 2 Kilogramm mit durchschnittlich 35 Tagen, ein Zweinutzungshuhn braucht dazu je nach Rasse 83 bis 100 Tage. Es muss also dreimal so lange gefüttert werden. Im Gegensatz zu den Masthybriden, die bereits nach kurzer Zeit unter der extremen Gewichtszunahme körperlich und psychisch leiden, können die gemästeten Zweinutzungshühner das volle Bewegungsrepertoire ausüben.

Neben der längeren Mastzeit macht der Industrie noch ein ganz anderes Problem zu schaffen. Das Zweinutzungshuhn eignet sich nicht für die gängigen intensiven Haltungssysteme wie sie heute angewendet werden. Über viele

Jahrzehnte wurden die heutigen Legehennen so gezüchtet, dass sie selbst dann noch eine hohe Legeleistung aufweisen, wenn fast alle ihrer arteigenen Verhaltensmuster unterdrückt werden. Etwas, das bei den Zweinutzungshühnern undenkbar wäre. Stimmt die Haltung nicht, geht ihre Legeleistung zurück, die Tiere kümmern.

Das Zweinutzungshuhn bietet uns eine große Chance: Die Neuausrichtung der Geflügelindustrie. Gemeint ist damit zu aller erst eine Umstrukturierung der Haltungssysteme. Legehennen dürften dann nur noch in kleineren Gruppen gehalten werden. Die Tiere brauchen mehr Platz, eine reizreiche Umwelt und einen Auslauf. Für die Masttiere gilt das Gleiche. Natürlich geht das nur zu einem höheren Preis, aber der ist es allemal wert gezahlt zu werden.

Stefanie Pöppen



Französische Schlachthöfe führen Videoüberwachung ein

Aufdeckung von schweren Tierschutzvergehen

Die französische Tierschutzorganisation L 214 deckte im Juni 2016 mit heimlich gedrehtem Videomaterial schwere Tierschutzverstöße in französischen Schlachthöfen auf. L 214 steht für den „Code Rural“, der französischen Landwirtschaftsrichtlinie, welche Tiere als „fühlende Lebewesen“ beschreibt. Fünfzig Stunden Tierqualen, gefilmt zwischen 2015 und 2016 wurden zu einem YouTube-Video zusammengefasst und im Internet veröffentlicht. Über eine Million Menschen haben dieses Video gesehen und weiterverbreitet. Die Bilder sind so grausam und verstörend, dass es zu heftigen Protestwellen in sozialen Netzwerken und sogar zu Demonstrationen in Paris kam.

Das Bildmaterial zeigt Pferde und Rinder, denen bei vollem Bewusstsein die Kehle durchtrennt wird, die panisch um sich treten oder sich an einem Bein aufgehängt im Todeskampf aufbäumen. Schreiende Schweine, schwer misshandelte Schafe und jeglichen Tierschutz missachtende Schlachthofmitarbeiter.

Betäubung vor Schlachtung ist nicht die Regel

Auch die Betäubung der Tiere vor der Schlachtung ist leider nicht die Regel, obwohl bereits 1964 unter dem Druck einer Petition in Frankreich die Betäubung von Schlachttieren vor ihrer Entblutung per Dekret eingeführt wurde. In einem 2011 erschienenen Bericht

präzisiert der französische Generalrat für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume, dass 51 Prozent der Schlachtungen in Frankreich rituelle Schlachtungen sind. Gemäß der jüdischen und muslimischen Tradition werden die Tiere ohne Betäubung geschlachtet. In Paris und dem Umland werden 100 Prozent der Schlachttiere geschächtet. Die französischen Schlachthöfe definieren Schächten als Schlachtstandard, weil es Arbeitsschritte und Kosten spart.

Obwohl die muslimische Gesellschaft nur 7,5 Prozent der französischen Bevölkerung ausmacht, wächst der Markt von betäubungslos geschlachteten Tieren in Frankreich. Dies erklärt, wieso zum Beispiel Deutschland große Mengen halal-erzeugte Waren anbieten kann, obwohl keine neuen Ausnahmegenehmigungen zur rituellen Schlachtung erteilt werden. Frankreichs Schlachthöfe leben vom Fleischexport zu Tode gequälter Tiere.

Halbherzige Überprüfung

Wegen des großen öffentlichen Drucks mussten die französischen Behörden sofort handeln. Das zuständige Landwirtschaftsministerium leitete Ermittlungen ein und ließ 259 Schlachthöfe überprüfen. Auf Grund der Ergebnisse kam es zur vorübergehenden Schließung von drei Standorten und zur Anordnung von Mängelbeseitigungen bei 80 weiteren Betreibern. Doch weitere Videoaufnahmen von L214 zeigten immer noch gravierende Tierschutzverstöße bei den überprüften Schlachthöfen.



Es bestand also nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Die Nationalversammlung ordnete daher die Gründung einer Parlamentskommission an, deren Aufgabe in der Ausarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen für Schlachthöfe bestand.

Fünfundsechzig gute Vorschläge wurden von der Kommission in kurzer Zeit erarbeitet, darunter die Abschaffung der betäubungslosen Schlachtung, die ständige Überwachung durch Amtsveterinäre und die besonders wichtige Forderung nach verpflichtender Videoüberwachung an den bekannten, kritischen Punkten in allen Schlachtbetrieben.

Geschlossenes Video-Überwachungssystem für alle Schlachthöfe

Umgesetzt werden kann ein derartiges Vorgehen im Rahmen eines betriebsinternen „geschlossenen“ Videoüberwachungssystems, bekannt als CCTV (Closed Circuit Television). Diese Aufzeichnungssysteme sind bereits bei

der Überwachung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen bekannt. Sie sind nur einem ausgewählten Kreis von Betrachtern zugänglich und können die Vorgaben des Datenschutzes einhalten. Die Angestellten sind sich dadurch jeder Zeit bewusst, dass der schonende Umgang mit den Tieren eine Priorität des Unternehmens ist und überwacht wird. Das schärft ihr Bewusstsein für das Tierwohl.

Diese Maßnahme wird nun, trotz heftiger Gegenwehr der Schlachtbranche, ab 2018 umgesetzt. Bereits in 2017 fällt der Startschuss zur Pilotphase, in der die Umsetzung des Verfahrens Schritt für Schritt eingeführt wird.

Deutscher Tierschutz auch im Schlachthof? Weit gefehlt

Hierzulande werden jährlich etwa eine Milliarde Tiere geschlachtet. Bei Geflügel und Schweinen ist die genaue Ermittlung der Fehlbetäubungen kaum möglich, da sie durch Elektro- oder CO²-Betäubung keiner mechanischen Einwirkung unterzogen werden. Beim Schwein wird eine Fehlbetäubungsrate von ein Prozent angenommen. Hinzu kommt die Gefahr des zu kurzen Ausblutens. Umgerechnet auf die Schlachtzahl von 60 Millionen Schweinen pro Jahr bedeutet dies, dass jährlich 600.000 Tiere an ihrem Blut ersticken oder durch zu kurzes Ausbluten in der Brühmaschine bei lebendigem Leib gekocht werden.

Beim Rind kann anhand der Einschussposition des Bolzenschussapparates die Effektivität der Betäubung ermittelt werden. Hochrechnungen von wissenschaftlichen Untersuchungen haben ergeben, dass ein knappes Drittel der Bolzenschüsse fehlerhaft ist. Das heißt, unter Umständen sind die Tiere zwar durch den



Bolzenschuss gelähmt, aber bei vollem Bewusstsein. Wir können davon ausgehen, dass jedes Jahr etwa eine Millionen Rinder ihre eigene Schlachtung mit mangelhafter bis nicht vorhandener Betäubung miterleben müssen.

Tierschutzverstöße an 90 Prozent der bayerischen Schlachthöfe

Diese Thesen werden noch übertroffen durch die aktuelle Doktorarbeit von Tanya Reymann zum Thema „Vergleichende Überprüfung des Tierschutzes in Schlachthöfen anhand rechtlicher Vorgaben und fachlicher Leitparameter“ (https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19189/1/Reymann_Tanya.pdf). Sie überprüft die Einhaltung von Tierschutzvorgaben an bayerischen Schlachthöfen.

Die Veröffentlichung schlug in Fachkreisen hohe Wellen, wurde jedoch von der deutschen Bevölkerung kaum wahrgenommen. Tanya Reymann beschreibt verwahrloste und schwer krank angelieferte Tiere, endlos lange Wartezeiten für Rinder, eingepfercht im Treibgang ohne Futter oder Wasser und wie so oft: aggressives und grobes Personal unter Zeitdruck.

Sie berichtet auch von zehn Prozent fehlbetäubter Schweine in bayerischen Schlachthöfen und Fachpersonal, welches dies nicht mal erkennt oder sogar ignoriert. Nachbetäubungen erfolgten nur nach ausdrücklicher Anordnung durch Kontrollpersonal.

18 der insgesamt 20 kontrollierten Schlachthöfe in Bayern wiesen Mängel auf, die auch nach erneuter Überprüfung nicht beseitigt wurden. Ähnlich wie in Frankreich wurden den Betrieben positive Bescheinigungen aus-

gestellt, obwohl weiterhin schwerwiegende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz vorliegen. Tanya Reymanns Fazit fällt sehr deutlich aus: Sie ist der Meinung, dass der Tierschutz in Schlachtbetrieben deutlich verbessert werden kann und auf Grund der erheblichen Defizite auch dringend verbessert werden muss.

Wir können davon ausgehen, dass die Situation in allen deutschen und auch europäischen Schlachthöfen gleich oder ähnlich ist. Betriebsgröße oder Ausstattung spielen eine eher untergeordnete Rolle, wenn es um die Einhaltung von Tierschutzstandards geht. Der ausschlaggebende Faktor ist der Mensch und dessen persönliche moralische Grenze.

Wenn es um ein derart ethisch relevantes Thema geht, sollten die EU-Kommission und unsere Bundesregierung Verantwortung übernehmen und dem Beispiel von Frankreich folgen und eine verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen einführen.

Angela Dinter

PROVIEH ruft als Mitglied der „Europäischen Allianz für Videoüberwachung in Schlachthöfen“ dazu auf, diese Technik auch in Deutschland und dem restlichen Europa zum Wohl der Tiere zu nutzen. PROVIEH unterstützt die EU-Petition zur Videoüberwachung in Schlachthöfen:

www.europewide-cctv-in-all-slaughterhouses.eu/

www.petitionen24.com/europaweite-videoüberwachung-an-schlachthofen-und-dokumentation

INFOBOX

Letzte Pelzfarm in S-H geschlossen



In freier Natur sind Nerze Einzelgänger mit großen Revieren

Im Februar 2017 wurde die letzte Pelztierfarm in Schleswig-Holstein geschlossen. Der Betreiber Sörensen GmbH hat seine Farm in Schlesien aufgegeben. Dies hat das Veterinäramt Plön bestätigt.

Zwar wurden noch ein letztes Mal schätzungsweise 2.200 Nerze für Luxus-Mode getötet, doch ab sofort werden keine Tiere mehr nachgezüchtet. Die viel zu kleinen Käfige auf der Farm stehen leer.

Obwohl die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ein Mindestmaß an Platz, Schwimmbecken und Klettermöglichkeiten vorschreibt, wurden diese Vorgaben auf der Schlesener Farm nicht eingehalten. Gleiches gilt auch für die fünf letzten noch verbliebenen Nerz-

farmen in Deutschland. Die Chancen stehen aber gut, dass wenigstens zwei dieser eigentlich illegalen Betriebe voraussichtlich Ende 2017 schließen müssen.

Bereits im Juli 2015 nahm der Bundesrat einen Antrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 217/15) von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz an. Der Gesetzesentwurf hat das Ziel, die Pelztierhaltung in Deutschland gänzlich zu beenden. Auch das Bundeskabinett stimmte dem zu. Nun ist es an dem Deutschen Bundestag, sich endlich mit der Initiative zu beschäftigen und über ein Verbot abzustimmen.

Christina Petersen



PROVIEH im schleswig-holsteinischen Tierschutz

Tierschutzbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein veröffentlicht

Dass sich im schleswig-holsteinischen Tierschutz so einiges getan hat und noch tut, belegt der im September 2016 von der Landesregierung vorgelegte Tierschutzbericht.

Bedauerlicherweise gingen seit dem ersten Tierschutzbericht 2004 bis zu diesem ganze zwölf Jahre ins Land. Das Thema Tierschutz ist seither in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Das findet sich auch in der rot-grünen Landespolitik wieder. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein enormer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von „Nutz“tieren.

„Wir müssen dringend mehr Tierschutz und Tierwohl in den Ställen ermöglichen, das ist eine ethische Pflicht.“, so Dr. Robert Habeck, Minister im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR). Dass Worten auch Taten folgten, belegt der Bericht, der auf 46 Seiten einen Überblick über Themen und Schwerpunkte des Tierschutzes im nördlichsten Bundesland bietet. 2013 rief Robert Habeck den Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ ins Leben. In den dazugehörigen drei Arbeitsgruppen Rinderhaltung, Schweinehaltung sowie Geflügelhaltung tauschen sich die Mitglieder aus Wissenschaft, Praxis und Tierschutz regelmäßig aus. PROVIEH ist Mitglied in allen drei Arbeitsgruppen. Erarbeitet wurden beispielsweise die „Gemeinsame Vereinbarung zum Verzicht auf das „routinemäßige“ Schwanzkupieren beim Schwein“ oder der „Landes-



kodex Schleswig-Holstein zum Verzicht auf das Schlachten hochtragender Rinder“ sowie „Empfohlene Eckdaten für die Gestaltung von Neubauten zur Haltung von Mastrindern“.

2014 wurde Prof. Dr. Edgar Schallenger zum Vertrauensmann „Tierschutz in der Landwirtschaft“ berufen. Er vermittelt ehrenamtlich erfolgreich zwischen Bürgern, Tierhaltern, Veterinärämtern und fleischverarbeitender Industrie.

Beratende Funktion für den Minister hat zudem weiterhin der Tierschutzbeirat Schleswig-Holstein. Auch hier ist PROVIEH seit September 2016 vertreten. Durch das Gesetz zum Tierschutz-Verbandsklagerecht vom Januar

2015 ist nun PROVIEH in Schleswig-Holstein beispielsweise zur Stellungnahme und rechtlicher Klage im Rahmen von Bauantragsverfahren für Stallanlagen in Schleswig-Holstein befugt. Auch mit zahlreichen anderen Förderungs- und Forschungsmaßnahmen zeigt sich Schleswig-Holstein engagiert. Beispielsweise werden tiergerechte Stallbauvorhaben finanziell unterstützt.

In weiten Teilen finden sich die Anliegen von PROVIEH in der Politik der Landesregierung

im Bereich des „Nutz“tierschutzes wieder. Wir hoffen sehr, dass die Regierung auch nach den Landtagswahlen weiterhin auf Tierschutzkurs bleiben wird!

Weiterführende, detaillierte Informationen zum Tierschutz in Schleswig-Holstein sowie den Tierschutzbericht finden Sie im Internet: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/T/tierschutz.html>

Kathrin Kofent

PROVIEH-Geburtstagskalender

Suchen Sie eine einfache Möglichkeit, immer alle Geburtstage von Ihren Liebsten im Auge zu haben?

Dann ist dieser immerwährende Geburtstagskalender von PROVIEH etwas für Sie.

Unsere Grafik-Designerin Judith Handy hat für diesen Kalender außergewöhnlich schöne Bilder in leuchtenden Farben ausgewählt, die Ihnen auch über ein Jahr hinaus noch Freude bereiten werden. Die Fotos von Hühnern und Gänsen, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen zeigen in Detail- und Momentaufnahmen die Schönheit und Einzigartigkeit unserer „Nutz“tiere. Dieser Geburtstagskalender eignet sich übrigens auch hervorragend als Geschenk.



Sie können unseren Geburtstagskalender für **6,90 Euro** ganz einfach in unserem Online-shop www.provieh-shop.de oder unter der Telefonnummer **0431. 248 280** bestellen.





Konzernatlas 2017

Es geht um Geld und Macht, um Rücksichtslosigkeit, Verletzung der Menschenrechte, um Umweltzerstörung und darum, wer die Schuld trägt. Alles Stichworte, die es für einen guten Thriller braucht. Leider wird mit ihnen jedoch die tagtägliche Realität beschrieben.

Die Heinrich-Böll-Stiftung hat im Januar 2017 einen sehr informativen und lesenswerten Atlas herausgebracht. Der „Konzernatlas“ trägt Daten und Fakten über die Agrar- und Lebensmittelindustrie zusammen.

Wie ein paar Konzerne die Welt regieren

Der Konzernatlas veranschaulicht sehr deutlich die Zusammenhänge zwischen einigen großen Mega-Konzernen, Landbesitz und Politik sowie die Folgen für Mensch und Umwelt. So regieren zum Beispiel momentan sieben Mega-Konzerne den Weltmarkt für Agrar-



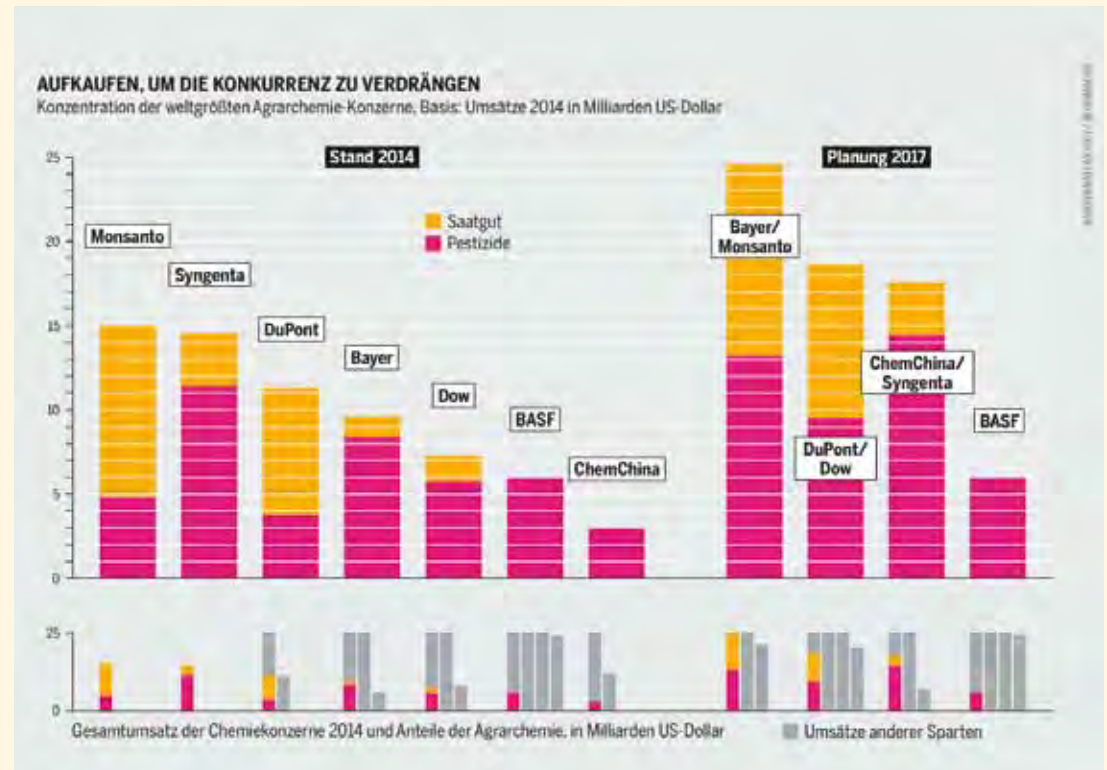
Konzernatlas 2017

Der Konzernatlas 2017 ist ein Kooperationsprojekt von Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Oxfam Deutschland, Germanwatch und Le Monde diplomatique.

Der Konzernatlas steht kostenlos zum Download unter: www.boell.de/de/konzernatlas.

Kontakt: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,
Telefon: 030. 285 340.

chemie und Saatgut. Durch geplante große Fusionen könnten es Ende 2017 nur noch vier sein. Allein drei dieser Konzerne würden dann über mehr als 60 Prozent der Märkte für kommerzielles Saatgut und Agrarchemikalien herrschen. Der größte unter ihnen wäre Bayer-Monsanto. Er würde dann über ein Drittel des globalen Marktes für kommerzielles Saatgut und über ein Viertel für Pestizide herrschen. Damit wäre er der größte Agrarkonzern der Welt. Auch gentechnisch veränderte Pflanzen und die Patente darauf spielen eine große Rolle. Durch diese ungeheure Marktmacht haben wenige Akteure einen hohen politischen Einfluss. „Wer sich genetisches Material über



Für die chemische Industrie sind Saatgut und Pestizide wichtige Standbeine. Doch ihre Marktmacht geht weit darüber hinaus.

Patente sichert, erhält perspektivisch die Kontrolle über das Saatgut und damit über die Landwirtschaft sowie über die nachgelagerte Lebensmittelerzeugung – und am Ende über die Welternährung.“

Der Konzernatlas beleuchtet auch andere Aspekte und globale Zusammenhänge: So zum Beispiel die Privatisierung von Wasser, den modernen Großgrundbesitz einiger schwerer Konzerne, Patente auf Tiergenetik sowie die Macht von einigen wenigen Firmengruppen über die Herstellung von Lebensmitteln. Auch der Einfluss von Lobbyisten auf die Politik und der wachsende Widerstand gegen die Macht der Konzerne werden thematisiert.

Ein Überblick der Ungeheuerlichkeiten

Der Konzernatlas schafft mit kurzen Reportagen ein Bild des Großen und Ganzen und lässt den Leser manchmal verstört darüber staunen, dass dieses ganze Grauen tatsächlich möglich ist und den Konzernkassen Milliarden Euro beschert.

Wer die Zusammenhänge verstehen und mögliche Auswege aus der Misere kennenlernen möchte, kommt um die Lektüre des Konzernatlas nicht herum.

Stefanie Pöppen



Stallpflicht wirkungslos im Kampf gegen Geflügelpest

Die Geflügelpest-Verordnung muss verändert werden

Geht in Deutschland die Geflügelpest um wie im Winter 2016/17, brechen schwere Zeiten für freilaufendes Geflügel an: Es könnte Opfer von staatlich erzwungenen Maßnahmen gegen Geflügelpest werden. Wie das?

Erreger der Geflügelpest sind stark krankmachende (hochpathogene) Vogelgrippe-Viren der Subtypen H5 oder H7, zum Beispiel H5N8. Wird ein solches Virus in einem Geflügelbetrieb oder in einem toten Wildvogel entdeckt, muss laut Geflügelpest-Verordnung ein Sperrbezirk von drei Kilometer Radius um den Fundort eingerichtet werden. In ihm muss alles freilaufende Geflügel in Ställe und ähnliche Einrichtungen gesperrt werden aus Angst, es könnte von Wildvögeln mit Geflügelpest angesteckt werden und so für die Übertragung des Virus in andere Betriebe sorgen. Die Stallpflicht kann deshalb auch in gewässerreichen Gebieten angeordnet werden, weil dort viele Enten, Gänse und anderen Wasservögel überwintern, die das gefährliche Virus in sich tragen könnten und es dann ausscheiden.

Folgen der Stallpflicht

Wenn freilaufendes Geflügel wochenlang tags und nachts im Stall bleiben muss, brechen unweigerlich Rang- und andere Kämpfe aus, die tödlich enden können, denn die Unterlegenen können den Überlegenen nicht ausweichen wie sonst im Freiland. Deshalb breiten sich

Stress und Unwohlsein mit Krankheitsfolgen im Bestand aus. Der Halter darf seine Tiere nicht einmal zur Stallsäuberung nach draußen lassen, so dass herumliegender Kot das Gefieder beschmutzt. Viele Hobbyhalter haben ihr geliebtes Geflügel schon schweren Herzens geschlachtet, um ihm unnötiges Leid durch die Stallpflicht zu ersparen. Tausende Menschen haben aus diesem Grund sogar ihre Hobbyhaltung von Geflügel aufgegeben.

Diese Menschen gehören zu den Verlierern der Politik gegen Geflügelpest. Zu den Gewinnern gehören vor allem die global tätigen Geflügelkonzerne, denen es um Massenproduktion von Geflügelprodukten geht. Selbst wenn in einem Großbetrieb 30 Prozent der Puten noch im Stall an vielfältigen Gebrechen sterben, wird Gewinn erwirtschaftet, aber nur, wenn es keine Handels- und Exportschranken wegen Geflügelpest im Land gibt.

Deshalb, so jüngst der Appell eines politisch Verantwortlichen in Deutschland, sollten Freilandhalter von Geflügel schon aus Solidarität mit der Geflügelindustrie ihr Geflügel aufstallen, um sie vor Wirtschaftsschäden zu bewahren. Aber hat diese Solidarität der Geflügelindustrie schon je genützt?

Hinweise dafür fehlen. Wohl aber mehren sich die Hinweise, dass die Geflügelindustrie selbst verantwortlich ist für die Ausbreitung von Geflügelpest-Viren über nah und fern bis hinein in weitere Betriebe und bis hinaus ins Freiland. Und kaum sind dann die ersten Wild-



Für freilaufendes Geflügel ist Stallpflicht eine Qual

vögel mit Geflügelpest angesteckt, werden sie für den Übertragungsprozess verantwortlich gemacht. Das ist die zentrale Botschaft der „Wildvogelhypothese“, die zum wichtigsten Argument für die Stallpflicht wurde. Diese Hypothese ist reine Spekulation geblieben, denn sie stützt sich allein auf den Befund, dass infizierte Wildvögel noch mehr oder weniger weit fliegen können. Das stimmt, aber Hinweise fehlen, dass sie die Viren auch in Geflügelhaltungen einbringen können. Also darf die spekulative Hypothese nicht als Grund zur Durchsetzung von Stallpflicht dienen.

Diese Erkenntnis gehört auch zum Fazit des privat organisierten und gut besuchten Symposiums „H5N8 – Veterinäre gefangen zwischen Wissenschaft und Politik“ am 28. Januar 2017 in Kiel. Die Argumente aller fünf eingeladenen Redner machten überdeutlich, dass die Gründe für die Stallpflicht den Grundsätzen der wissenschaftlichen Seriosität spotten.

Das Zahlen-Paradoxon

Hierzu führte Vorstandsmitglied Svenja Furken jüngst ein Zahlen-Argument an, das sie als Paradoxon bezeichnete: In Deutschland gibt es 180.000 private Geflügelhaltungen mit weniger als hundert Tieren, dagegen 8.000 gewerbliche Haltungen mit über hundert Tieren. Die Geflügelpest brach im Winterhalbjahr 2016/17 bisher in 16 privaten und 25 gewerblichen Haltungen aus. Im Durchschnitt war die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs für gewerbliche Betriebe also 51-mal höher als für private Haltungen, obwohl die gewerblichen Betriebe Maßnahmen zur Biosicherheit besser umsetzen können als die privaten Haltungen und obwohl die Wildvögel mit ihrem möglicherweise infektiösen Kot die Freilandhaltungen besser erreichen können als die gewerblichen Betriebe, in denen das Geflügel meist lebenslang in Ställen lebt.

Bricht Geflügelpest in solchen geschlossenen Ställen aus, stehen die Verantwortlichen regelmäßig vor einem Rätsel, das sie nicht lösen können. Dann suchen sie ihr Erklärungsheil in der „Wildvogelhypothese“, sie sei so schön einfach. Aber wenn sich die Geflügelindustrie die Gefahr von Geflügelpest selbst heraufbeschwört, dann versagt sie im Kampf gegen Geflügelpest, ganz einfach. Mit solchen Versagern sollen sich Halter von Freilandgeflügel solidarisieren? Und dafür nichts als unnötigen Schaden ernten? Nein, sagen sie, und fordern: Die Geflügelpest-Verordnung muss von wirkungslosen Geboten befreit werden, um seriös zu werden. PROVIEH wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten und in die Politik einbringen.

Sievert Lorenzen



Geflügelpest – ein Problem für die Geflügelindustrie, nicht für die Natur

Die Vogelgrippe oder Aviäre Influenza (AI) ist eine ansteckende Krankheit, erzeugt von AI-Viren. Sie können Vögel leicht, schwer oder tödlich erkranken lassen und werden entsprechend als schwach oder stark krankmachend (niedrig- oder hochpathogen) bezeichnet.

Von besonderer Bedeutung für die AI-Viren sind zwei Glykoproteine (Zucker-Eiweiße) außen auf der Virushülle. Das eine ist das Hämagglutinin („H“), ausgesprochen wie Häm-Agglutinin, das andere die Neuraminidase („N“), ein Enzym. Es gibt genau 16 H-Subtypen und 9 N-Subtypen, die in verschiedener Weise miteinander kombiniert werden können, zum Beispiel zu H5N1, H5N8, H7N3 oder H9N2. Das Immunsystem eines Vogels

kann Antikörper gegen beide Glykoproteine bilden und den Vogel resistent gegen diese Viren machen.

Schädlich für den Vogel ist vor allem das Hämagglutinin. Die beiden Wortstämme im Namen zeigen seine Wirkung an: Es kann sich an Blutkörperchen (Hämatocyten) oder andere Wirtszellen binden und sie verklumpen (agglutinieren) lassen. Daran erkrankt der Vogel, vor allem im Darmbereich, so dass der Kot in schweren Fällen grünlich wird.

Die Neuraminidase spielt eine wichtige Rolle für die Vermehrung der AI-Viren. An ihren Kontaktstellen mit der Zellmembran einer Vogelzelle macht sie den Weg frei für die acht



Die Geflügelindustrie schafft selbst ideale Voraussetzungen für die Verbreitung der Krankheitserreger



Wildvögel gelten als Sündenböcke für die Geflügelpest, doch Beweise dafür fehlen

RNA-Segmente des Virus. Diese gelangen so ins Innere der Vogelzelle, vermehren sich dort und bilden schließlich neue Viren, die sich mit ihrer Neuraminidase aus der Vogelzelle befreien und dann über andere Zellen des Opfers herfallen. Ist ein Vogel gleichzeitig von zwei AI-Viren infiziert, können als Nachkommen mischerbige Hybride (Reassortanten) entstehen. Zusätzlich sind Mutationen möglich. So erhält sich eine ständige Vielfalt an AI-Viren.

Werden AI-Viren mit Kot oder Sekreten ausgeschieden, können sie sich am besten im Kalten und Feuchten erhalten, auch im Eis, aber nicht im Warmen und Trockenen oder im UV-Licht. Das erklärt, warum vor allem Wasservögel den AI-Viren ausgesetzt sind. Sollte eine

Viruspopulation Wildvögel zu effektiv töten, verliert sie mit ihnen auch ihre Verbreiter und stirbt schnell aus. Deshalb kann Geflügelpest in der Natur nie von einem lokalen zu einem flächendeckenden Problem werden.

Das gilt für die Geflügelindustrie nicht mehr. Sie schwächt durch ihre Haltungssysteme das Immunsystem des Geflügels, und durch ihre Transporte kann sie hochpathogene AI-Viren schnell über nah und fern verbreiten bis in andere Geflügelbetriebe hinein. So wird Geflügelpest zu einem dauerhaften Verlustproblem gemacht. Freilandhalter halten ihr Geflügel naturnah und tragen zum Verlustproblem nichts bei.

Sievert Lorenzen



Hoffnung für Europas Langohren



Gemeinsam für mehr Kaninchenwohl!

Europaweit leiden fast 330 Millionen Kaninchen in industriellen Käfiganlagen. Nur in wenigen Ländern gibt es Haltungsvorschriften (siehe PROVIEH Magazin 2/2016). Deshalb haben sich die britische Tierschutzorganisation Compassion in World Farming (CIWF) und das Europa-Parlamentsmitglied Stefan B. Eck den Slogan „End the Cage Age!“ (zu deutsch: „Beendet das Käfig-Zeitalter!“) auf ihre Fahnen geschrieben. Vergangenen Sommer trafen sich Vertreter von CIWF, Animal Equality, Schüler für Tiere, PROVIEH und anderen Tierschutzorganisationen mit Herrn Eck und seinem Team im Brüsseler EU-Parlament und sprachen sich in einer gemeinsamen Aktion für mehr Kaninchenwohl aus (siehe PROVIEH-Magazin 3/2016).

PROVIEH unterstützt die unermüdliche Arbeit von Stefan B. Eck und seinem Team. Sie er-

arbeiteten letztes Jahr Mindestanforderungen zum Schutz von „Nutz“kaninchen für einen Initiativbericht. Über diesen mittlerweile im EU-Parlament vieldiskutierten Bericht wurde nun endlich am 25. Januar 2017 im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung abgestimmt.

INFOBOX

Allein in Deutschland werden jährlich über 20 Millionen Kaninchen geschlachtet. Die sechsseitige Informationsbroschüre „Kaninchen – raus aus dem Käfig“ beleuchtet das Leben der Tiere in den engen Käfigen der industriellen Zucht- und Mastanlagen.

Die Broschüre können Sie in unserem Online-Shop unter www.provieh-shop.de für 0,50 € erwerben.

Starke Gegner

Als Zusammenschluss der beiden größten landwirtschaftlichen Dachorganisationen in der EU („europäischer Bauernverband“ und europäischer Dachverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften) lehnt die COPA-COGECA Verbesserungen für Mast- und Zuchtkaninchen ab. Sie ließ im Vorwege der Abstimmungen nichts unversucht, die Abgeordneten zu beeinflussen. Noch zwei Tage vor der Abstimmung versendete sie eine Abstimmungsliste an alle Ausschussmitglieder. Diese enthielt die klare Empfehlung, gegen die meisten Textpassagen zu stimmen.

Etappensieg

Dennoch wurde der Bericht zur großen Freude aller Tierschützer und Kaninchenfreunde mit 29 Stimmen (bei 7 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen) vom Ausschuss angenommen.

Leider wurde ein wichtiger Unterpunkt, der verbindliche EU-Rechtsvorschriften über Mindeststandards für die Haltung von Kaninchen in Zucht- und Mastbetrieben fordert, mit einer Mehrheit von nur einer Stimme (21 zu 22) und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Durch die Anerkennung des Berichtes besteht dennoch Hoffnung. So kann nun ein ausdrückliches, offizielles Signal an die Kommission gesendet werden, dass die derzeitigen Haltungsbedingungen für Kaninchen in der EU mangelhaft sind.

Der Kampf geht weiter

Am 14. März wird das EU-Parlament über den Berichtsentwurf abstimmen. Stefan Eck plant nun einen Antrag zur Abstimmung in

Unsere neue Kurzinformativbroschüre ist da



Raus aus den Käfigen



www.provieh.de

Plenum einzubringen, der eine EU-weite Gesetzgebung für „Nutz“kaninchen fordern soll.

Wir halten Sie in den kommenden Heften und tagesaktuell auf unserer Homepage über Ergebnisse und Aktionen auf dem Laufenden.

Kathrin Kofent



Die Orpingtonente

Ende des 19. Jahrhunderts in England: Nachdem der gut bekannte Geflügelhändler William Cook bereits das Orpingtonhuhn erzüchtet hat, entschließt er sich nun, die Orpingtonente zu züchten. Ausschlaggebend für die Namenswahl der neuen Rasse ist abermals sein Wohnsitz, das Orpington-House bei St. Mary Clay in Kent.

Das Geheimnis der Rasse-Entstehung

Cook wollte allem Anschein nach nicht preisgeben, wie genau er die Orpingtonente erzüchtete. Er machte darüber nur sehr wenige und zudem widersprüchliche Aussagen. So werden wir die Zusammenstellung der Ausgangsrassen für die Orpingtonente vermutlich

nie erfahren. Soweit bekannt entstand die neue Rasse aus Lauf-, Rounen- und Aylesburyenten. Hinzu kamen Cayuga- und khakifarbige Campbellenten. Andere Quellen weisen jedoch darauf hin, dass Cook „nur“ die bereits gelben Landenten als Ausgangstiere für seine Zucht benutzte. Sicher ist aber das Ziel seiner Bemühungen. Cook wollte eine Art „Super-Ente“ erschaffen, die sowohl eine gute Legerin war als auch einen gewichtigen Schlachtkörper aufwies. Tatsächlich verfügt die Orpingtonente über viele positive Eigenschaften: Sie ist frohwüchsig, lebhaft, ausgesprochen wetterhart, robust, hat ein zutrauliches Wesen und ist in der Futteraufnahme wohl eine der bescheidensten Entenrassen.

Die ledergelben Enten

Am 19. Januar 1900 wurde die Orpingtonente im englischen Fachmagazin „Feathered World“ (deutsch: gefiederte Welt) das erste Mal öffentlich vorgestellt. Der erste Rassestandard wurde 1908 aufgestellt. Damals gab es zahlreiche Farbschläge der Orpingtonente, etwa in gelb, blau, schwarz oder schokoladenfarbig. Heute ist nur noch der „leder gelbe“ Farbschlag standardisiert. Diese besondere Farbe vererbt sich bei Verpaarung zweier reinerbiger Tiere jedoch nur zu 50 Prozent. Die übrigen Küken sind wildfarben-gelb oder „weißlich verwaschen“. Die meisten Ausstellungstiere stammen aus einer Paarung von wildfarben-gelben und reinerbig-gelben Tieren. Außerdem ist die ledergelbe Farbe der Enten nicht lichtbeständig. Züchter empfehlen einen schattigen Auslauf, denn die Farbe kann in der Sonne schnell verblassen. Mit



Ente und Erpel in „leder gelb“

entsprechenden Futterzugaben wie Mais oder Karotten können die Farbpigmente gefestigt werden.

Orpingtonenten in Deutschland

In den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts kamen die Orpingtonenten nach Deutschland, wo sie sich dank ihrer guten Mast- und Legeleistung schnell verbreiteten. Ihre weißlich-grünen Eier stehen Hühnereiern im Geschmack in nichts nach und waren lange Zeit ein beliebtes Lebensmittel. Doch dann traten mehrere Fälle von Salmonellen in Enteneiern auf. Daraufhin wurden scharfe Gesetze erlassen, wodurch der Anreiz zum Halten von Enten massiv zurückging. Laut dem Bundesgesetzblatt von 1954 musste auf jedem Entenei, das zu Konsumzwecken verkauft werden sollte, die Aufschrift stehen „Entenei! 10 Minuten kochen!“. Für Spiegeleier oder zum Backen wurden die Eier also untauglich. In der DDR wurde außerdem eine Anordnung erlassen, die es gänzlich verbot Enteneier für den menschlichen Genuss abzugeben. Legeenten verloren ihre Bedeutung. Bis in die 1990er Jahre ging der Bestand der Orpingtons deutschlandweit auf 70 Tiere zurück, verteilt auf ein halbes Dutzend Betriebe. Seit dem Jahr 2000 schwankt der Bestand zwischen 350 und 590 Tieren. 2013 wurden im

Zuchtbuch 249 Enten und 110 Erpel erfasst. Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) führt die Orpingtonenten in Kategorie II „gefährdet“. Die Orpingtonente wurde zur „Gefährdeten Nutzierrasse 2017“ ernannt.

Christina Petersen

Steckbrief

Die gleichmäßige ledergelbe Farbe ist das Markenzeichen der Orpingtonente. Beim Erpel wird ein schokoladenbrauner Kopf und Oberhals gewünscht. Der Kopf der Orpingtons ist länglich und schmal, ohne Backen und mit flacher Stirn. Der Schnabel ist orange, jedoch kann die Schnabelfarbe der Enten in der Legeperiode von „schmutzig fleischfarbig“ bis bleifarbig wechseln. Der Körper ist walzenförmig und wirkt wie „tiefergelegt“. Der Rücken ist gerade und lang, Brust und Bauch sind voll und rund ohne Ecken und Kanten. Die Schenkel sind vom Gefieder gut verdeckt, die Läufe sind orangerot. Die Enten legen im Jahr etwa 80 bis 150 Eier.

INFOBOX



Gefährdete „Nutz“tierrasse 2017



Haferflocken-Ricotta-Frikadellen mit scharfer Möhrencrème



Herr Grün kreiert in seinem Hamburger Kochlabor raffinierte und dennoch einfach nachzukochende vegetarische und vegane Gerichte. 2016 erschien das Kochbuch »Rezepte und Geschichten aus dem Kochlabor« bei Edel Books, Hamburg. www.HerrGruenkocht.de

Zutaten für 2 Frikadellen und Möhrencrème:

Für die Möhrencrème

- 1 große Möhre (bei mir waren das 150 g)
- 1 festkochende Kartoffel (ca. 100 g)
- 20 g Butter
- so viel Gemüsebrühe, dass Möhren- und Kartoffelstücke beim Kochen abgedeckt sind
- ½ TL Rohrohrzucker
- 1 Stück frische rote Peperoni (ca. 12 g)

Anmerkung: Über die Peperoni bestimmen Sie die Schärfe. Vielleicht nehmen Sie zuerst einmal etwas weniger, testen den Geschmack nach dem ersten Pürieren und geben dann nach Bedarf noch etwas hinzu.

- ein paar Petersilienblätter für die Dekoration

Für die Frikadellen

- 60 g Haferflocken
- 80 g Ricotta
- 1 kleine Zwiebel
- 1 Handvoll Blattpetersilie grob gehackt

- 1 Ei
- 30 g geriebener Emmentaler (mit mikrobiellem Lab hergestellt. Und: mittelalter Gouda geht auch)
- 1 TL Öl
- 1 TL Oregano
- 1 TL Majoran
- 1 TL scharfes Rosenpaprika
- frisch gemahlener schwarzer Pfeffer
- Salz
- Butterschmalz zum Braten

Zubereitung:

Möhrencrème

Die Möhren und die Kartoffeln schälen und in grobe Stücke schneiden.

Die Butter in einem kleinen Topf zerlassen. Möhren und Kartoffeln 3 bis 4 Minuten darin andünsten – dann die Gemüsebrühe und den Rohrohrzucker dazugeben und solange kochen, bis alles weich aber bissfest ist.

Die Brühe abgießen. Man kann sie hervorragend als Suppe verwenden. Eine schöne Vorspeise.

Möhren- und Kartoffelstücke in ein Gefäß zum Pürieren geben. Die Peperoni in Stücke schneiden und dazugeben. Alles fein pürieren und wieder in den Topf zurückgeben. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Frikadellen

Alle Zutaten gut miteinander vermischen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Masse sollte schön würzig sein. Nun circa 15 Minuten



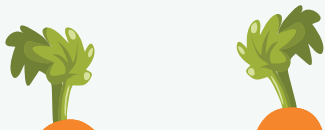
quellen lassen. Danach zwei Frikadellen daraus formen und in ausreichend Butterschmalz von allen Seiten schön knusprig braten.

Finish

Die Möhrencrème etwas erhitzen und so auf die Teller geben, dass man daraus Möhren formen kann. Nehmen Sie sich ein frisches Tuch oder Papiertücher zur Hilfe und ein Schälchen mit Wasser, so können Sie die Ränder abwischen. Oben mit Petersilienblättern dekorieren. Zum Schluss die Frikadellen daneben legen.

Sie können über die Möhrencrème auch etwas Balsamico geben und über die Frikadellen etwas vom Bratfett – oder einfach nur einen Klecks Senf dazu – geht auch.

Viele Grüße aus dem Kochlabor von Herrn Grün



Gänsefüßchen



Eine tolle Idee



Clara und ihr kleiner Bruder Kalle freuen sich. Ihre Eltern haben für heute eine Radtour in den Park geplant. Am Frühstückstisch besprechen sie die letzten Vorbereitungen. Mama Ute ist es immer sehr wichtig, dass alles gut organisiert ist. „Ich werde uns ein paar Brötchen schmieren und Papa schaut nochmal nach den Fahrrädern. Nicht, dass einer von uns unterwegs schlapp macht, weil zu wenig Luft in den Reifen ist.“ Alle müssen lachen. Genau das ist bei ihrem letzten Fahrradausflug nämlich passiert. Mama Ute musste bei jedem kleinen Berg absteigen und ihr Fahrrad schieben, weil die Reifen viel zu wenig aufgepumpt waren und es sehr anstrengend war, so zu fahren. Papa Jens trinkt seinen letzten Schluck Kaffee aus und steht auf. „Dann werde ich mal tun, was eure Mama sagt. Und Clara und Kalle, ihr beide kümmert euch bitte noch um Flocki und Mümmel.“ Mama fügt hinzu: „Ihr wisst ja: frisches Wasser, eine ordentliche Portion Heu und etwas Obst und Gemüse.“ „Jaaa Mama, das wissen wir doch“, rufen die beiden Kinder. Die zwei sind schließlich jeden Tag für

die Fütterung der beiden Kaninchen-Damen zuständig.

Kaninchen brauchen Platz

Flocki und Mümmel warten schon ungeduldig und spitzen aufgeregt die Ohren, als Clara und Kalle die Treppe hoch laufen. Wie jeden Morgen stürzen sich die beiden zuerst auf die Mohrrüben und mümmeln drauflos. „Heute müsst ihr leider im Stall bleiben“, erklärt Kalle traurig den Häsinnen. Normalerweise dürfen die Kaninchen sich jeden Tag in seinem und Claras Zimmer austoben. Und es ist jedes Mal eine Freude, ihnen dabei zuzugucken. Sie hüpfen überall rauf, machen Luftsprünge und fegen voller Lebensfreude durch den Raum. Wenn sie genug getobt haben, legen sie sich oft eng nebeneinander und strecken sich ganz lang aus. Wie groß sie dabei immer aussehen! Aber heute steht ja der Fahrradausflug an und niemand ist da, um auf die beiden Häsinnen aufzupassen, während sie frei herumhoppeln. Das muss aber sein, denn manchmal knabbern sie an der Tapete oder sogar an einem Kabel und das ist sehr gefährlich. „Meinst du, sie sind sehr traurig, dass sie heute im Stall bleiben müssen?“ fragt Kalle seine Schwester zweifelnd. Clara betrachtet den kleinen Käfig skeptisch. „Vielleicht schon“, antwortet sie, „aber morgen lassen wir sie dafür doppelt so lange laufen!“ Kalle nickt zustimmend. Er und seine Schwester streicheln Flocki und Mümmel nochmal über das weiche schwarze und braune Fell und laufen dann die Treppe wieder runter. Mama und Papa warten bestimmt schon.

Die vier Radfahrer genießen ihre Tour sehr. Es ist ein so herrlicher Frühlingstag. Die Sonne

scheint strahlend hell vom wolkenlosen Himmel auf die Erde herab, die Blumen fangen langsam an zu blühen und auch erste Schmetterlinge und Bienen zeigen sich. Zwei Stunden radelt die Familie an Feldern und Wiesen vorbei, ehe sie den Park erreicht. Erschöpft breiten die vier ihre Picknickdecke aus und lassen sich darauf nieder. Jetzt müssen sie sich erstmal ausruhen! Aber langweilig wird es trotzdem nicht, denn es gibt viel zu beobachten. Kinder spielen, Väter lassen Drachen steigen, Käfer krabbeln durchs Gras, Bienen schwirren umher. Clara entdeckt sogar zwei

Kaninchen, die hakenschlagend durchs Gras rennen. Aufgeregt macht sie ihre Familie darauf aufmerksam: „Guckt mal, wie viel Spaß die beiden haben!“ Etwas traurig denkt sie an ihre beiden Häsinnen, die heute im Stall bleiben müssen. „Flocki und Mümmel würden bestimmt auch gerne durchs Gras laufen und so viel Platz zum Hoppeln haben.“ Kalle pflichtet seiner Schwester bei: „Ja, bestimmt! Sie freuen sich immer so, wenn wir sie aus dem Stall holen.“ Mama und Papa werden nachdenklich und schauen sich an. „Kalle und Clara haben Recht“, sagt Mama und sie macht einen

Krallen und Zähne

Sowohl die Zähne, als auch die Krallen von Kaninchen hören nie auf zu wachsen. Darum müssen die Krallen, wie die Fingernägel beim Menschen, regelmäßig geschnitten werden. Kaninchen brauchen immer Heu und etwas zum Nagen, damit sich ihre Zähne gut abwetzen.

INFOBOX



Flocki und Mümmel im neuen Gehege



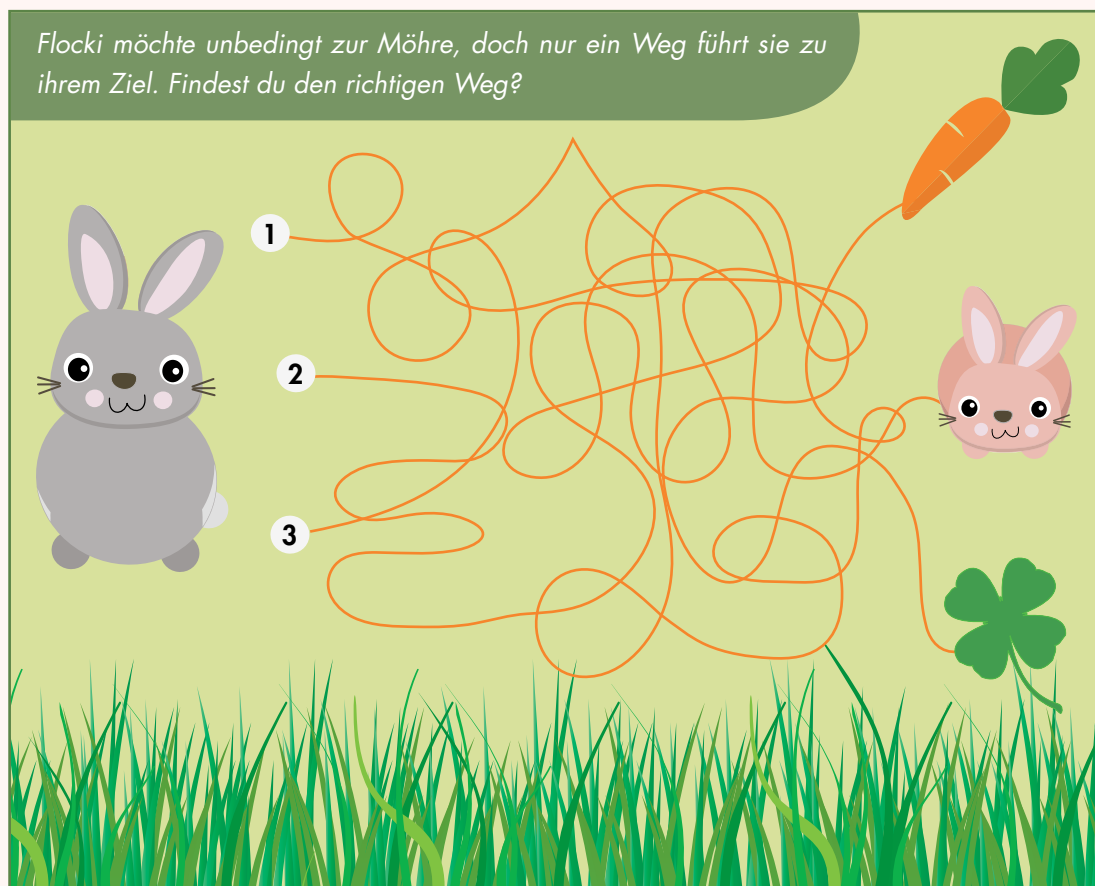
tollen Vorschlag. „Lasst uns doch zusammen in den Osterferien einen tollen, großen Stall für Flocki und Mümmel im Garten bauen. Wir haben doch genug Platz.“ Papa nickt zustimmend: „Dann können die beiden auch toben, wenn keiner da ist, um aufzupassen.“ Kalle und Clara rufen begeistert: „Was für eine tolle Idee!“

Zwei Wochen später ist der Stall fertig. Ein großes Gehege mit einer mit Stroh gefüllten Hütte in der Mitte steht nun im Garten. Flocki und Mümmel können umziehen. Es ist jetzt warm genug, sodass die Kaninchen sich langsam an die Temperaturen draußen gewöhnen

können und nicht frieren müssen. Aufgeregt holen Kalle und Clara die beiden aus ihrem alten Stall und tragen sie nach draußen in ihr neues Zuhause. Papa und Mama warten schon. Zusammen steht die Familie am Gehege und beobachtet, wie die beiden Kaninchen alles erkunden. Sie haben jetzt so viel Platz, dass sie sogar Haken schlagen können. „Jetzt können Flocki und Mümmel so viel toben wie sie möchten. Wie die Wildkaninchen“, freut sich Clara. Alle sind glücklich, dass die Häsinnen so ein tolles neues Zuhause haben.

Carina Riecken

Flocki möchte unbedingt zur Möhre, doch nur ein Weg führt sie zu ihrem Ziel. Findest du den richtigen Weg?



Impressum

Herausgeber:

PROVIEH – Verein gegen tierquälische Massentierhaltung e.V.
Küterstraße 7–9, 24103 Kiel
Telefon 0431. 2 48 28-0
Telefax 0431. 2 48 28-29
info@provieh.de, www.provieh.de

Redaktionsschluss für das
PROVIEH-Magazin 2/2017: 18. April 2017
Wir freuen uns über Ihre Beiträge für das
PROVIEH-Magazin; bitte schicken Sie uns
diese wenn möglich als Word-Datei.

Redaktion:

Prof. Dr. Sievert Lorenzen (V.i.S.d.P.),
Christina Petersen, Sandra Lemmerz

Gestaltung und Realisation:

Judith Handy, Mediengestalterin, PROVIEH

Druck, Verarbeitung:

STEFFEN MEDIA, Druckerei und Medienhaus,
Friedland/Mecklenburg

Auflage: 9.000 Exemplare

© 2017 PROVIEH – Verein gegen tierquälische Massentierhaltung e.V.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich die Kürzung und redaktionelle Überarbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor.

Fotonaachweis:

Titelbild (Kaninchen): © Subbotina Anna/Fotolia.com; S. 3: Ipsdave/Pixabay; S. 4 (1. Bild), 23 (rechts): L0ond0ner/pixabay; S. 4 (2. Bild), 11, 33, 39: Fotolia; S. 4 (4. Bild), 44, 45: Lisa Iwon/Arche Warder; S. 4 (5. Bild), 40: skeeze/pixabay; S. 5, 13, 29: Christina Petersen; S. 6, 7: Stefanie Poepken; S. 9: freepik; S. 12: freeanimalpix; S. 15: Sabine Ohm; S. 18, 19: Astrid Weber; S. 21: Tappancs/Pixabay; S. 23 (links): katja/Pixabay; S. 23 (Mitte): annguyen8701/Pixabay; S. 24: herbet2512/Pixabay; S. 26: Axel Lüssow; S. 27: stux/Pixabay; S. 28: Nana Rimbrecht; S. 36, 37: Creative Commons (CC-BY 4.0) – Atlasmanufaktur/Heinrich-Böll-Stiftung; S. 41: rihaj/pixabay; S. 42, 43: pixelsao/Pixabay; S. 46, 47: Herr Grün; S. 49: Vampy24/Pixabay; S. 50: Open-Clipart-Vectors/Pixabay; S. 51: MarcoRoo-sink/Pixabay; alle Übrigen: PROVIEH

Spendenkonto von PROVIEH – Verein gegen tierquälische Massentierhaltung e.V.:

EthikBank: BIC GENO DEF1 ETK, IBAN DE 75 8309 4495 0003 2625 10

Kieler Volksbank eG: BIC GENO DEF1 KIL, IBAN DE 87 2109 0007 0054 2993 06

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre Mitgliedsnummer an, soweit vorhanden. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



PROVIEH – Verein gegen tierquälereiche Massentierhaltung e.V. • Küterstraße 7–9 • 24103 Kiel

Das Allerletzte: Schweine im Hochbau, Moral im Keller?

Die niederländische Firma MS Schippers stellt in ihrem Werbe-Video mit stolzgeschwellter Brust ein neues System zur platzsparenden Haltung von Schweinen vor. Die Tiere leben in Plastikboxen in einer Art Hochbauregal und werden per Roboter transportiert. Das wir es hier mit lebenden Tieren zu tun haben, scheinen die Produzenten dieser Branche leider nicht wahrzunehmen. Es geht ausschließlich um Gewinn, Effizienz und Produktsicherheit. Ob ein derartiger „Stallbau“ in Deutschland zugelassen wird, ist zu bezweifeln. Womöglich werden Länder mit hoher Bevölkerungsdichte und wenig landwirtschaftlichen Flächen hier die Abnehmer der Zukunft sein. Eine immer stärkere Technisierung und Automatisierung der Tierhaltungsanlagen halten wir für den falschen Weg. PROVIEH setzt sich für eine artgemäße, nachhaltige und ethisch vertretbare Landwirtschaft ein.

